



### Umnutzung von Liegenschaften?

«Wir überzeugen mit cleveren Lösungen.»

Treuhand  
Immobilien

## truvag

Ihre Spezialisten für  
Immobilien-Beratung

#### Treuhand

- Rechnungswesen / Lohn
- Steuern / Recht / Vorsorge
- Unternehmensentwicklung

#### Immobilien

- Bewirtschaftung
- Vermarktung
- Beratung / Bewertung

041 818 7777 | [www.truvag.ch](http://www.truvag.ch)  
Sursee | Luzern | Reiden | Willisau

**kompetent. diskret. persönlich.**

gerüstet für die Zukunft®

# PAMO

GERÜSTET

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 [www.pamo.ch](http://www.pamo.ch)

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

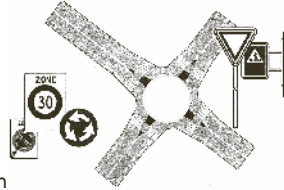


**Strassen  
Parkplätze  
Tiefgaragen  
Hallenmarkierungen  
Signalisationen**

## PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14  
6208 Oberkirch  
Telefon 041 921 03 33  
Fax 041 921 03 15  
Mobil 079 641 06 33  
E-Mail [psm-markierungen@bluewin.ch](mailto:psm-markierungen@bluewin.ch)



**Das ist eine 1/4 Seite sw**  
(117 mm breit × 41 mm hoch)  
Ein Inserat in dieser Grösse  
kostet pro mal **188 Franken**

**Das ist eine 1/8 Seite sw**  
(56 mm breit × 41 mm hoch)  
Ein Inserat in dieser Grösse  
kostet pro mal **109 Franken**

**Galledia Fachmedien AG**  
Maihofstrasse 76  
6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:  
**Hans-Jürgen Ottenbacher**  
Telefon 041 370 38 83  
E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### **Regierungsrat**

Ergänzte Beteiligungsstrategie 2022 2899

#### **Departemente**

Absolutes Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe 2900

Staatliche Prüfung über den Nachweis gastgewerblicher Kenntnisse  
(Wirteprüfung) 2902

Entscheidsmittelungen 2903

#### **Gemeinden**

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 2905

Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation 2905

Testamentseröffnung 2906

Stadt Luzern: Entscheid Öffentlicherklärung, Genehmigung und Erteilung  
Enteignungsrecht 2906

Stadt Luzern: Urnengang vom 25. September 2022, Festsetzung der  
städtischen Abstimmungsvorlagen 2907

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen 2907

Gemeinde Ermensee: Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechts-  
gesetzes des Kantons Luzern 2909

**Grundstückerwerb** 2911

#### **Planungs- und Baurecht**

Gemeinde Wauwil: Aufhebung Gestaltungsplan Glasi 2 2924

Gemeinde Wikon: Genehmigung der Änderung des Zonenplanes im Gebiet  
Industriestrasse und des Bau- und Zonenreglements 2924

Öffentliche Planauflagen 2924

#### **Öffentliche Beschaffungen**

Ausschreibung von Bauarbeiten 2936

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen 2938

Zuschlag öffentliche Beschaffungen 2945

**Offene Stellen** 2947

## Inhalt

### Gerichtlicher Teil

#### **Kantonsgericht**

Neu im Anwaltsregister	2951
Löschung im Anwaltsregister	2951

#### **Bezirksgerichte**

Aufforderung und Vorladung	2951
Aufforderung, Vorladung und Entscheidungsmitteilung	2952
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilungen	2952
Aufforderungen zur Kostensicherung	2955
Gerichtliche Verbote	2956
Kapitalaufrufe	2958
Widerruf Kapitalaufruf	2960
Kraftloserklärungen	2960

#### **Kriminalgericht**

Vorladung	2961
-----------	------

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	2962
Vorläufige Konkursanzeigen	2964
Kollokationspläne und Inventare	2965
Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung	2968
Einstellung der Konkursverfahren	2969
Schluss der Konkursverfahren	2972
Zahlungsbefehle	2974
Pfändungsanzeigen/-urkunden	2979
Provisorische Nachlassstundung	2983

## Allgemeiner Teil

### Regierungsrat

#### ***Ergänzte Beteiligungsstrategie 2022***

Gemäss § 20c Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Beteiligungsstrategie für die Gesamtheit der Beteiligungen des Kantons alle vier Jahre als Planungsbericht zur Genehmigung vor. Nach Rückweisung der Beteiligungsstrategie 2022 an der Oktobersession 2021 legt der Regierungsrat dem Kantonsrat nun mit Botschaft B77a vom 27. Juni 2022 die ergänzte Beteiligungsstrategie 2022 vor. Der ergänzten Beteiligungsstrategie liegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Public Corporate Governance des Kantons Luzern zugrunde. Der Kantonsrat kann die Absicht des Regierungsrates zu einzelnen Teilen der Beteiligungsstrategie bekräftigen oder ein abweichendes Vorgehen empfehlen.

Der Kantonsrat hat die Beteiligungsstrategie 2022 an der Oktobersession 2021 zurückgewiesen und dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, auf das von der Aufsichts- und Kontrollkommission in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zur kantonalen Public Corporate Governance und die daraus resultierenden Feststellungen und Empfehlungen einzugehen. Mit der ergänzten Beteiligungsstrategie 2022 ist der Regierungsrat diesem Auftrag nachgekommen. Die übrigen strategischen Vorgaben für die kantonalen Beteiligungen bleiben im Vergleich zur zurückgewiesenen Beteiligungsstrategie 2022 unverändert.

Bei der Steuerung rechtlich selbständiger Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, besteht ein Spannungsfeld zwischen der betrieblichen Autonomie und der politischen Einflussnahme. Die Steuerung soll sicherstellen, dass die Ziele stufengerecht von einer Führungsebene auf die nächste übermittelt werden können: Von der Legislative zur Exekutive mittels der Beschlussfassung über Botschaften und mittels Vorstössen, von der Exekutive zur strategischen Führungsebene der selbständigen Organisation mittels Eigenerstrategien und von der strategischen zur operativen Führungsebene mittels Unternehmensstrategien.

Die parlamentarische Steuerung von Organisationen mit kantonaler Beteiligung ist auf die längerfristigen politisch-strategischen Inhalte ausgerichtet. Der Kantonsrat definiert die Ziele im Aufgaben- und Finanzplan (AFP), beschliesst die dazugehörige Finanzierung mittels Voranschlag, genehmigt den Jahresbericht und beeinflusst das staatliche Handeln durch Vorstösse. Zur Umsetzung der ins Gesamtsteuerungssystem integrierten Steuerung der Beteiligungen sind für den Kantonsrat zwei Instrumente vorgesehen:

- der Planungsbericht Beteiligungsstrategie (Planung),
- ein jährlicher Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie (Berichtserstattung im Rahmen des Jahresberichts Teil II).

In der Beteiligungsstrategie zeigt der Regierungsrat seine strategischen Überlegungen in Bezug auf die Beteiligung des Kantons an einzelnen Organisationen auf. Die Beteiligungsstrategie orientiert sich an der Kantonsstrategie. Für jede einzelne Organisation werden Ausführungen zum Risiko, zu den strategischen Zielen, welche mit der Beteiligung verfolgt werden, zur Art und zum Umfang der Kantonsbeteiligung, zu finanziellen Aspekten und zu den obersten Führungsorganen gemacht. Grundlage dafür bilden einerseits die Eignerstrategien und andererseits die Faktenblätter, welche als Grundlage für die Berichterstattung über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie dienen. In die Betrachtung der vorliegenden Beteiligungsstrategie sind total 52 Beteiligungen eingeflossen, wovon für 24 Beteiligungen eine Eignerstrategie definiert werden musste. Drei Organisationen sind in der Risikoeinteilung A (hohes Risiko), zwölf Organisationen in der Risikoeinteilung B (mittleres Risiko) und 37 Organisationen in der Risikoeinteilung C (tiefes Risiko) eingestuft.

Derzeit beabsichtigt der Regierungsrat, unter geeigneten Bedingungen lediglich die Beteiligung an der Sportanlage Würzenbach AG nicht weiter zu halten. Die übrigen Beteiligungen plant er beizubehalten.

## Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

### ***Absolutes Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe***

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald erlässt aufgrund der seit Wochen anhaltenden Trockenheit und der damit verbundenen Gefahr von Waldbränden für das gesamte Kantonsgebiet (inkl. Gewässern) gestützt auf § 19 Absatz 2 der Kantonalen Waldverordnung vom 24. August 1999 (SRL Nr. 946 [KWaV]) und in Absprache mit den Zentralschweizer Kantonen sowie dem Feuerwehrenspektorat der Gebäudeversicherung Luzern folgende

#### *Allgemeinverfügung*

1. Im ganzen Kantonsgebiet sind im Wald und in Waldesnähe (innerhalb von 50 m zum Waldrand) das Entfachen von Feuern im Freien sowie sämtliche Handlungen, welche eine Brandgefahr bewirken, verboten.

2. Im ganzen Kantonsgebiet (inkl. Gewässer) verboten ist das Feuern an unbefestigten Feuerstellen, das Benutzen von Einweggrills, das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, das Steigenlassen von «Heissluft-Ballonen/Himmelslaternen» (gekauft oder selbstgebastelt), welche durch offenes Feuer angetrieben werden, sowie das Wegwerfen von Raucherwaren oder Streichhölzern.
3. Ausgenommen vom Feuerverbot ist die Verwendung von Geräten, die nicht mit offenem Feuer aufgeheizt werden oder aus denen keine Funken entspringen können (z.B. Gasgrill, Lotusgrill usw.). Erlaubt ist zudem das Feuermachen in Gärten oder auf Balkonen mit Holzkohlegrills sowie in fest eingerichteten Cheminées/Feuerstellen/Feuerschalen ausserhalb eines Abstandes von mindestens 50 Metern zum Wald. Entsprechende Vorsichtsmassnahmen und Eigenverantwortung sind unabdingbar.
4. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald kann eine Ausnahmegewilligung erteilen, wenn wichtige, zum Beispiel ausgewiesene wirtschaftliche Gründe dafür sprechen. Die Gesuchstellerin beziehungsweise der Gesuchsteller muss nachweisen, dass besondere Schutzmassnahmen getroffen werden und dadurch für die Umwelt keine Feuergefahr besteht. Die Ausnahmegewilligung tritt mit einem schriftlichen Entscheid in Kraft.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung (10. August 2022) in Kraft und gilt bis zu ihrem ganzen oder teilweisen Widerruf.
6. Widerhandlungen gegen diese Verfügung werden gemäss § 42 Absätze 1 und 2 des Kantonalen Waldgesetzes vom 1. Februar 1999 (SRL Nr. 945 [KWaG]) in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Kantonalen Waldverordnung vom 24. August 1999 (SRL Nr. 946 [KWaV]) mit Busse bis zu 20000 Franken bestraft.
7. Kosten von Massnahmen für die Feststellung, Abwehr oder Behebung einer unmittelbar drohenden Gefährdung werden den schuldhaften Verursacherinnen oder Verursachern überbunden (§ 45a des Kantonalen Waldgesetzes vom 1. Februar 1999 (SRL Nr. 945 [KWaG])).
8. Diese Verfügung ist im Kantonsblatt zu publizieren.
9. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit deren Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.
10. Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird gemäss Artikel 131 Absatz 2 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 3. Juli 1972 (SRL Nr. 40 [VRG]) die aufschiebende Wirkung entzogen.

Sursee, 9. August 2022

Dienststelle Landwirtschaft und Wald

## Justiz- und Sicherheitsdepartement

### **Staatliche Prüfung über den Nachweis gastgewerblicher Kenntnisse (Wirteprüfung)**

Gestützt auf § 11 des Gesetzes über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (GaG, SRL Nr. 980) kann der Nachweis gastgewerblicher Kenntnisse unter anderem durch eine staatliche Prüfung erbracht werden. Der Regierungsrat hat das Nähere der Prüfung in der Gastgewerbeverordnung (GaV, SRL Nr. 981) geregelt.

Die nächste staatliche Prüfung findet an folgendem Tag statt:

*Prüfungsdaten Session III-2022:*

- Dienstag, 18. Oktober 2022.

Gemäss § 3 Absatz 1 GaV ist die Anmeldung mindestens 6 Wochen vor Prüfungsbeginn bei der Abteilung Gastgewerbe und Gewerbe Polizei einzureichen.

*Anmeldeschluss Session III-2022: 2. September 2022.*

Mit der Anmeldung muss Folgendes eingereicht werden:

- ein kurzer Lebenslauf mit Angaben über Alter, Zivilstand, bisherige Ausbildung, Tätigkeit und einem Foto.

Die Merkblätter und das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Internetseite: [www.ggp.lu.ch](http://www.ggp.lu.ch).

Die Prüfungsgebühr beträgt Fr. 350.– und wird nach erfolgter Anmeldung in Rechnung gestellt.

Die Zahl der Prüfungskandidaten ist beschränkt. Über die Zulassung zur Prüfung wird notfalls nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen entschieden.

Luzern, 13. August 2022

Luzerner Polizei  
Wirteprüfungskommission



## **Entscheidsmittelungen**

I.

*Ivanov Vitaly*, geboren am 8. August 1962, Russland, zuletzt wohnhaft gewesen in Horw, Schiltmatthalde 6, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass die Verfügung des Amtes für Migration vom 9. August 2022 betreffend Ablehnung des Gesuchs um Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, Wegweisung aus der Schweiz, Beantragung eines Einreiseverbots mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt und während 30 Tagen beim Amt für Migration des Kantons Luzern, Fruttstrasse 15, Luzern, zu seinen Händen aufliegt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Zustellung nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern (Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern) Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweisurkunden sind beizulegen.

Luzern, 9. August 2022

Amt für Migration des Kantons Luzern  
Abteilung Aufenthalt

II.

Der *Carrosserie und Spritzwerk Express 24 GmbH*, Domizil in Luzern, Lindenstrasse 38, Post nicht zustellbar, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 27. Juli 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 5. August 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

## III.

*Praig Michael*, letzter Aufenthalt in *Schötz*, Hostris 4, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 26. Juli 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 5. August 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

## IV.

*Radic Julius*, letzter Aufenthalt in Grossdietwil, Gondiswilerstrasse 6, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 8. August 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 10. August 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

## Gemeinden

### **Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf**

in den Erbschaftssachen:

1. des am 23. März 2022 verstorbenen *Schwendimann Werner*, geboren am 17. Juni 1950, verwitwet, von Köniz (BE), wohnhaft gewesen in *Entlebuch*, mit Aufenthalt in Koppigen, Dienstboten-Altersheim, Bern-Zürich-Strasse 7;
2. des am 27. Juli 2022 verstorbenen *Rebetez Carlo*, geboren am 23. August 1952, von Les Genevez (JU), wohnhaft gewesen in *Emmenbrücke*, Rothenburgstrasse 6;
3. des am 31. Juli 2022 verstorbenen *Motterle Silvio Markus*, geboren am 7. August 1954, geschieden, von Thalwil (ZH), wohnhaft gewesen in *Egolzwil*, Dorf 9.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgerschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 13. September 2022 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

### **Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation**

(Art. 595 Abs. 2 ZGB)

in Erbschaftssachen der am 7. Mai 2022 verstorbenen *Duzar geb. Matloch Hilde Anna*, geboren am 8. Oktober 1941, verwitwet, von Luzern, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Oberhochbühl 23.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgerschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 13. August 2022

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

## **Testamentseröffnung**

(Diese Testamentseröffnung ersetzt den Erbenaufruf vom 5. Februar 2022)

Am 5. November 2021 ist in Luzern *Kalvius Georg Michael*, geboren am 10. Februar 1933 in Braunschweig (DE), verheiratet, deutscher Staatsangehöriger, Sohn des Kalvius Rudolf und der Kalvius geb. Bing Beatrice, wohnhaft gewesen in *Meggen*, Adligenswilerstrasse 92, gestorben.

Als gesetzliche Erben an diesem Nachlass kommen solche des elterlichen oder grosselterlichen Stammes in Betracht, welche der Behörde nicht bekannt sind.

Den unbekanntem gesetzlichen Erben wird hiermit im Sinn von Artikel 558 ZGB angezeigt, dass der Erblasser über seinen Nachlass vollständig letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Meggen Einsicht in die letztwillige Verfügung zu nehmen oder eine Kopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass die letztwillige Verfügung vollstreckt und der Nachlass unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage an die eingesetzten Erben ausgeliefert wird, sofern deren Berechtigung beziehungsweise die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Meggen, 13. August 2022

Teilungsbehörde Meggen, Am Dorfplatz 3, Postfach, 572, 6045 Meggen

## **Stadt Luzern: Entscheid Öffentlicherklärung. Genehmigung und Erteilung Enteignungsrecht**

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 30. März 2022 beschlossen, dass, gestützt auf § 29 Absätze 1 und 2 Weggesetz in Verbindung mit § 14 Absatz 1 Strassengesetz der Heiterweidweg (inkl. Schutzverbauungen, Leitungen für Meteorwasser und Strassenbeleuchtung) auf dem Grundstück Nr. 1087, Grundbuch Littau, gemäss Plan zur Öffentlicherklärung vom 5. November 2021 als öffentlich gilt.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat an seiner Sitzung vom 14. Juni 2022 diesen Entscheid genehmigt. Zudem hat er der Stadt Luzern für das Projekt das Enteignungsrecht auf dem Grundstück Nr. 1087, Grundbuch Littau, im Sinn der Erwägungen (öffentliches Fusswegrecht, Grenzbaurecht und Bestandesrecht für Schutzverbauungen gemäss Plan zur Öffentlicherklärung vom 5. November 2021) erteilt. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Luzern, 3. August 2022

Stadtkanzlei Luzern

## **Stadt Luzern: Urnengang vom 25. September 2022. Festsetzung der städtischen Abstimmungsvorlagen**

Der Stadtrat hat für den 15. September 2022 die Volksabstimmung für folgende städtische Abstimmungsvorlagen festgesetzt:

- Klima- und Energiestrategie Stadt Luzern und Gegenvorschlag (konstruktives Referendum);
- Schulanlage Littau Dorf: Gesamtsanierung und Erweiterung. Sonderkredit für die Ausführung; Sonderkredit für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Immobilien, Bereiche Management Betrieb.

Die Berichte und Anträge zu den Abstimmungsvorlagen sind auf der Website der Stadt Luzern abrufbar oder können bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Ab dem Versand des Stimmmaterials sind auch die Abstimmungserläuterungen auf der Website der Stadt Luzern abrufbar.

Die Abstimmungsanordnung ist ab Montag, 15. August 2022, in den Anschlagkästen beim Stadthaus (Torbogen Winkelriedstrasse) und vor dem ehemaligen Gemeindehaus Littau sowie auf der Website der Stadt Luzern veröffentlicht.

Das amtliche Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche 35 (29. August bis 2. September 2022) zugestellt werden. Betreffend die Stimmabgabe wird auf die Angaben auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Luzern, 26. Juli 2022

Stadtkanzlei Luzern

## **Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen**

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:

### **I.**

In der Stadt Luzern gelten folgende Verkehrsanordnungen:

1. Auf dem Wegnetz im Gebiet Schönbühl, begrenzt durch folgende Stellen, Hauptzugang Strandbad Tribtschen (Koordinaten 2.667.578/1.210.312), südlicher Eingang Strandbad Tribtschen (Koordinaten 2.667.727/1.210.258), Höhe Gebäude Langensandstrasse 21 (Koordinaten 2.667.577/1.210.034), Höhe Gebäude Schönbühlring 21 (Koordinaten 2.667.668/1.210.073), Höhe Gebäude Schönbühlring 20

- (Koordinaten 2.667.696/1.210.098), Höhe Gebäude Schönbühlstrand Nr. 19 (Koordinaten 2.667.772/1.209.955) und Höhe Gebäude Langensandstrasse Nr. 27 (Koordinaten 2.667.762/1.209.812), «Allgemeines Fahrverbot in beide Richtungen» (Signal-Nr. 2.01), Zusatz: «Zubringerdienst gestattet».
2. An der Sälistrasse, Höhe Gebäude Sälistrasse Nr. 21, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos und Motorfahräder».
  3. An der Lidostrasse, Höhe Hans Erni Museum, am westlichen Fahrbahnrand, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos und Motorfahräder».
  4. An der Lidostrasse, Höhe Hans Erni Museum, am westlichen Fahrbahnrand, «Halten verboten» (Signal-Nr. 2.49), Zusatz: «ausgenommen Polizei».
  5. Auf dem Neuweg, bei der westlichen Einmündung in die Neustadtstrasse, «Kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02).
  6. Auf der Mythenstrasse, bei der westlichen Einmündung in die Neustadtstrasse, «kein Vortritt» (Signal-Nr. 3.02).
  7. An der Neustadtstrasse, Höhe Gebäude Neustadtstrasse Nr. 4, «Parkieren gestattet» (Signal-Nr. 4.17), Zusatz: «Velos und Motorfahräder».

## II.

Folgende Verkehrsordnungen werden aufgehoben:

8. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal Nr.4.20) an der Sempacherstrasse, Höhe Gebäude Nr. 5, Parkfelder Nrn. 15 und 16.
9. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal Nr.4.20) auf der Winkelriedstrasse, Höhe Gebäude Nr. 62, Parkfeld Nr. 57.
10. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf dem St.-Karli-Quai, Höhe Gebäude Nr. 7, Parkfelder Nrn. 6 und 7.
11. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal Nr.4.20) an der Winkelriedstrasse, Höhe Gebäude Habsburgerstrasse Nr. 23, Parkfeld Nr. 30.
12. Die im Kantonsblatt Nr. 38 vom 20. September 2008 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Sempacherstrasse, Höhe Gebäude Waldstätterstrasse Nr.18, Parkfelder Nrn. 50 und 51.
13. Die im Kantonsblatt Nr. 15 vom 13. April 2019 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf dem Hirschengraben, Höhe Gebäude Nr. 13, Parkfeld Nr. 3.
14. Die im Kantonsblatt Nr. 28 vom 17. Juli 2021 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.20) auf der Sälistrasse, Höhe Gebäude Sälistrasse Nr. 21, Parkfeld Nr. 15.
15. Die im Kantonsblatt Nr. 27 vom 4. Juli 2015 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren mit Parkscheibe» (Signal-Nr. 4.18) auf dem Hochrütiring, Höhe Gebäude Hochrütiring Nrn. 6, 7 und 13, für sechs Parkfelder.

16. Die im Kantonsblatt Nr. 28 vom 17. Juli 2021 publizierte Verkehrsordnung «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nr. 4.18) an der Lidostrasse, Höhe Hans Erni Museum, entlang dem westlichen Fahrbahnrand, für sechs Parkfelder.
17. Die im Kantonsblatt Nr. 28 vom 17. Juli 2021 publizierte Verkehrsordnung, Zone «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nrn. 4.20 und 2.59.1/2), Zusatz «Gebührenpflicht täglich 24 Stunden, Parkzeitbeschränkung von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr max. 120 Minuten und von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr max. 12 Stunden, mit Parkkarte der Zone D zeitlich unbeschränkt», auf der Neustadtstrasse, Höhe Gebäude Neustadtstrasse Nrn. 4, 6 und 10 für fünf Parkfelder.
18. Die im Kantonsblatt Nr. 28 vom 17. Juli 2021 publizierte Verkehrsordnung, Zone «Parkieren gegen Gebühr» (Signal-Nrn. 4.20 und 2.59.1/2), Zusatz «Gebührenpflicht täglich 24 Stunden, Parkzeitbeschränkung von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr max. 120 Minuten und von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr max. 12 Stunden, mit Parkkarte der Zone D zeitlich unbeschränkt», auf der Mythenstrasse, Höhe Gebäude Mythenstrasse Nr. 7, beidseitig, für zwei Parkfelder.

### III.

Die Verkehrsanordnungen treten in beziehungsweise ausser Kraft, sobald die Signale oder Markierungen angebracht beziehungsweise entfernt sind.

### IV.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Luzern, 8. August 2022

Tiefbauamt Luzern

## ***Gemeinde Ermensee: Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern***

### **Gemeindeinitiative «Keine überbeuerte, natur- und landschafts-unverträgliche Sammelstelle in Ermensee!»**

Das Initiativbegehren in der Form des Entwurfs lautet:

«Das Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Ermensee von 2001, beschlossen am 27. April 2000, wird wie folgt ergänzt:

Art. 7 Abs. 3 (neu): Separatabfälle sind in regionalen Sammelstellen in benachbarten Gemeinden zu entsorgen. Der Gemeinderat schliesst dazu entsprechende Vereinbarungen mit den umliegenden Gemeinden und / oder privaten Dritten ab. Ausschliesslich bei fehlendem Angebot kann eine Sammelstelle in Ermensee betrieben werden, wobei die Bevölkerung, insbesondere die Anwohner/Nachbarn, hinsichtlich des Standorts und des Betriebskonzepts anzuhören und deren Interessen angemessen zu berücksichtigen sind.»

Beginn der Sammlungsfrist: 13. August 2022

Ablauf der Sammlungsfrist: 11. Oktober 2022

Ermensee, 8. August 2022

Gemeinderat Ermensee



## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht  
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

### Grundbuchamt Luzern Ost

#### *Geschäftsstelle Kriens*

Ebikon	848 / 7 a 87 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Gartenhaus / Hohlenweg	ME zu je ½: a. Meyer-Scheidegger Karin, Ebikon; b. Meyer David, Ebikon	Scheidegger Urs Viktor, Ebikon	27. 2. 2003
Ebikon	1431 / 7 a 11 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Hartenfelsrain 1	G & G Partner GmbH, Ebikon	Klas-Berlinger Gertrud, Ebikon	10. 9. 1975
Ebikon	6375 (StWE 10‰ <sub>1000</sub> ), 6383 (StWE 7‰ <sub>1000</sub> ), 51369 (ME 1/18)	4½-Z-W, Keller, Autoeinstellplatz / Alfred-Schindlerstrasse 39	ME zu je ½: a. Huynh Lukas, Ebikon; b. Huynh-Phùng Tieu Mi, Ebikon	ME zu je ½: a. Seth Anish, Baar; b. Tassora Roberta, Baar	5. 4. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Gisikon	1279 (StWE $\frac{97}{1000}$ ); 50296, 50297 (je ME $\frac{1}{221}$ )	4½-Z-W / Weitblick 19; Autoeinstellplätze (2) / Weitblick 6-8 / 11-21	ME zu je ½: a. Müller-Epp Sonja, Hünenberg; b. Müller Stephan, Hünenberg	Maimmob AG, Stans	21. 12. 2015
Greppen	2173 (StWE $\frac{119}{1000}$ ); 50141, 50142 (je ME $\frac{1}{274}$ )	3½-Z-W / Steinmatt 1; Autoeinstellplätze (2) / Steinmatt 1-5	Meyer Christian, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Bengfort-Piatti Gisela Margrit, Mill Valley (US); b. Bengfort Joseph Robert, Mill Valley (US)	28. 9. 2018
Littau	6895 (StWE $\frac{69}{1000}$ ); 6976 (StWE $\frac{1}{1000}$ ); 51653, 51654 (je ME $\frac{9}{1525}$ )	4½-Z-W / Cheerstrasse 13d-13g; Lageraum / Cheerstrasse 13h-13i; Autoeinstellplätze (2) / Cheerstrasse 13-13i	Lasva GmbH, Zug	ME zu je ½: a. Vella-Breslauer Gesa Viktoria, Luzern; b. Vella Calogero, Luzern	23. 12. 2014
rechtes Ufer: Luzern	1725 / 5 a 63 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Friedbergstrasse 39	Schenkel Roman, Luzern	ME zu je ½: a. Schenkel-Winkler Ursula Jane, Horw; b. Schenkel Alfred Ernst, Horw	4. 12. 1981
Luzern	1725 / 5 a 63 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Friedbergstrasse 39	ME zu je ½: a. Egger Schenkel Nicole, Luzern; b. Schenkel Roman, Luzern	Schenkel Roman, Luzern	29. 6. 2022
Luzern	13523 (StWE $\frac{250}{1000}$ )	4½-Z-W / Rosengartenhalde 24	Lian Chang, Baar	Lerko AG, Luzern	4. 9. 2019

Luzern	13525 (StWE $\frac{250}{1000}$ ), 13527 (StWE $\frac{5}{1000}$ )	5½-Z-W, Disponibelraum / Rosengartenhalde 24	Bolli Aline, Luzern	Lerko AG, Luzern	4. 9. 2019
Luzern	4070 / 21 a 86 m <sup>2</sup> ; 4071 / 4 a 80 m <sup>2</sup> ; 4118 / 15 a 53 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / BR / Psychiatrie-Therapiegebäude / Kantonsspital 7, Psychiatriegebäude, Verbindungsbau / Kantonsspital 11; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / BR / Kinder- und Jugendpsychiatrie- gebäude / Kantonsspital 13; Gebäude, Gartenanlage / BR / Asylwohnheim Hirschpark / Kantonsspital 12	Luzerner Psychiatrie AG, St. Urban	Luzerner Psychiatrie, St. Urban	29. 3. 2011
Meggen	4986 (StWE $\frac{5}{1000}$ ), 50426 (ME $\frac{1}{8}$ )	3½-Z-W, Garage / Lerchenbühlstrasse 4	ME zu je ½: a. Wülser Roman Nicolas, Luzern; b. Wülser-Zoller Anne Katrín, Luzern	ME zu je ½: a. Jurt Michael Stephan, Horw; b. Jurt-Allemann Ruth Klara, Horw	16. 7. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Ballwil	8515 (StWE $\frac{74}{1000}$ ), 8559 (ME $\frac{1}{57}$ )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Lingenstrasse 3	Hüsler Sabrina, Hochdorf	Einfache Gesellschaft: a. Hüsler Martin Josef, Ballwil; b. Hüsler-Stucki Susanna, Ballwil	11. 5. 2006
Emmen	186 / 6 a 88 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnenhofstrasse 24	Einfache Gesellschaft: a. Helfenstein Timo Otto, Sempach; b. Urbe-Helfenstein Rahel Patrizia, Buchrain; c. Helfenstein Pedrin, Malters	Helfenstein Peter Thomas, Emmenbrücke	1. 6. 2012
Emmen	6 / 17 a 30 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Gewerbe-/Büro- und Wohngebäude, Velounterstand / Bahnhofstrasse 3	Immobilien-Anlagestiftung Turidomus, Zürich	Ottiger + Ottiger AG, Emmenbrücke	18. 6. 2003
Emmen	12549 (StWE $\frac{13}{100}$ ), 12551 (StWE $\frac{28}{100}$ ), 12552 (StWE $\frac{21}{100}$ )	Büro- und Hobbyräume, 4-Z-W (2) / Haldenstrasse 2	ME zu je ½: a. Erni-Koch Karin, Emmenbrücke; b. Koch Reto, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Koch Bruno Werner, Emmenbrücke; b. Koch-Imfeld Barbara Maria, Emmenbrücke	20. 6. 2007
Emmen	1453 / 4 a 1 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Kaspar-Steiner-Strasse 30	ME zu je ½: a. Mattmann Christoph, Buchrain; b. Mattmann Stephanie Anja, Buchrain	Erbengemeinschaft Barmettler-Gisler Anna Heinrika Erben: a. Barmettler Ernst Damian, Emmenbrücke; b. Barmettler Markus Robert, Dierikon; c. Wigger-Barmettler Rita Anna, Emmenbrücke	15. 11. 2021

Emmen	12683 (StWE $\frac{112}{1000}$ ), 12625 (ME $\frac{1}{48}$ )	5½-Z-Etagen-W, Autoabstellplatz mit Reduit / Hinter-Listrig 21	Gütergemeinschaft: a. Wiegold Rolf, Embrach; b. Wiegold-Leu Astrid, Embrach	ME zu je ½: a. Mujcinovic Azur, Emmenbrücke; b. Mujcinovic-Hadzic Asmira, Emmenbrücke	24. 8. 2009
Emmen	9937 (StWE $\frac{30}{1000}$ ), 9940 (StWE $\frac{31}{1000}$ )	2½-Z-W (2) / Benzwil 27	ANJ Immobilien GmbH, Nebikon	ME zu je ½: a. Tomé Giorgio, Emmenbrücke; b. Käppeli Marzell, Hergiswil (NW)	28. 6. 2006
Emmen	9918 (StWE $\frac{47}{1000}$ )	5½-Z-W / Benzwil 23	ME zu je ½: a. Haziri Qenan, Emmenbrücke; b. Haziri Emine, Emmenbrücke	Jordi Hans Rudolf, Emmenbrücke	20. 2. 2003
Emmen	13123 (StWE $\frac{118}{1000}$ ), 13101 (ME $\frac{1}{29}$ )	4½-Z-Garten-W, Autoabstellplatz / Hinter-Listrig 5	ME zu je ½: a. Huber Fabian, Emmenbrücke; b. Huber Martina, Emmenbrücke	Kirchhofer Erich Dieter, Luzern	30. 11. 2011
Ermensee; Hitzkirch	292 / 13 a 91 m²; 904 / 99 a 36 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau, Schreinerei mit Schopfanbau / Küferweg 4; Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / –	Küferweg Immobilien AG, Ermensee	Müller Hans, Hitzkirch	25. 9. 1992
Eschenbach	870 / 16 a 77 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Gartenhaus / Mettlenstrasse 7	ME zu je ½: a. Estermann Alex, Inwil; b. Estermann-Fuchs Susanne, Inwil	Hermann-Estermann Maria Theresia, Inwil	10. 7. 1990

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hochdorf	361 / 3 a 46 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Kleinwangenstrasse 32	wohnsee AG, Hochdorf	ME zu je ½: a. Häfliger Walter, Hochdorf; b. Lussi Häfliger Rosmarie, Hochdorf	12. 11. 2008
Hochdorf	10894 (StWE <sup>379</sup> / <sub>1000</sub> )	4-Z-W / Hohenrainstrasse 13	Felder Ramona Christina, Hochdorf	Felder Siegfried, Kleinwangen	29. 7. 1997
Hochdorf	10895 (StWE <sup>351</sup> / <sub>1000</sub> ), 10896 (StWE <sup>271</sup> / <sub>1000</sub> )	4-Z-W, 3-Z-W / Hohenrainstrasse 13	Felder Manuela, Hochdorf	Felder Siegfried, Kleinwangen	29. 7. 1997
Müsungen	8021 (StWE <sup>9</sup> / <sub>1000</sub> ); 8030, 8031 (je ME <sup>4</sup> / <sub>1000</sub> )	7½-Z-Maisonette-W / Hausmatte 3a; Abstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Braun Mark, Hitzkirch; b. Braun Eleonora, Hitzkirch	ME zu je ½: a. Weidmann Jacques-Henri, Hünenberg See; b. Chételat Fabienne Annemarie Bernadette, Müsungen	23. 2. 1995
Rain	8624 (StWE <sup>129</sup> / <sub>1000</sub> ), 8633 (StWE <sup>39</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W, Garage / Dorfstrasse 66	Boothe Nicholas, Rain	ME zu je ½: a. Boothe Harris, Rain; b. Boothe-Renggli Ursula, Rain	20. 4. 2010
Rain	8449 (StWE <sup>124</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Pilatusblick 1	krucasa immobilien ag, Luzern	ME zu je ½: a. Erni Silvia, Rain; b. Erni Frieda Liselotte, Rain	11. 5. 2007
Rain	8357 (StWE <sup>97</sup> / <sub>1000</sub> ), 8324 (ME <sup>1</sup> / <sub>41</sub> )	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Gäali 28	Fischer Marcel, Rain	Estermann Dorette, Rain	31. 3. 2015
Rothenburg	90 / 33 a 64 m <sup>2</sup> ; 1001 / 8 a 92 m <sup>2</sup>	fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / –; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Friedastrasse 10	ME zu je ½: a. Steiner Urs, Sempach; b. Steiner Karin Sandra, Sempach	Steiner Franz, Rothenburg	6. 5. 1993

Rothenburg	9916 (StWE $\frac{69}{1000}$ ), 50155 (ME $\frac{1}{3}$ )	3½-Z-W, Parkplatz / Neugütliweg 4	B4US AG, Kriens	Barmettler Markus Robert, Dierikon	22. 12. 2015
------------	--	--------------------------------------	-----------------	---------------------------------------	--------------

### Grundbuchamt Luzern West

Büron	600 / 60 a 32 m <sup>2</sup>	geschlossener Wald / Unter Längemooswald	Büchler-Achermann Verena Irene, Triengen	Erbengemeinschaft Achermann-Steinmann Josefine Erben: a. Decker-Achermann Rita, Büron; b. Büchler-Achermann Verena Irene, Triengen; c. Frank-Achermann Margrit, Dagmersellen	3. 5. 2007
-------	------------------------------	---	---	---	------------

Büron	212 / 9 a 35 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Bahnhofstrasse 27b	Decker-Achermann Rita, Büron	Erbengemeinschaft Achermann-Steinmann Josefine Erben: a. Decker-Achermann Rita, Büron; b. Büchler-Achermann Verena Irene, Triengen; c. Frank-Achermann Margrit, Dagmersellen	3. 5. 2007
-------	-----------------------------	--	------------------------------	---	------------

Eich	712 / 6 a 15 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnhangstrasse 2b	Hintermann-Suter Maria Lydia, Eich	ME zu je ½: a. Hintermann-Suter Maria Lydia, Eich; b. Erbengemeinschaft Hintermann Martin Erben: ba. Hintermann-Suter Maria Lydia, Eich; bb. Hintermann Christen Edith, Bad Vilbel (D); bc. Hintermann Marcel, Luzern	9. 3. 1993 13. 6. 2022
------	-----------------------------	--	---------------------------------------	---	---------------------------

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Entlebuch	1779 / 10 a 7 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Wohn- und Geschäftshaus / Russacherweg 19	ME zu je ½: a. Zimmermann-Lustenberger Regula Maria, Entlebuch; b. Zimmermann Tim Patrick, Entlebuch	Lustenberger Franz Josef, Entlebuch	14. 10. 1991
Ettiswil	289 / 17 a 5 m <sup>2</sup> ; 294 / 37 a 72 m <sup>2</sup> ; 750 / 18 a 19 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Zusmelegrabe; Gebäude, übrige befestigte Flächen / Sägereigebäude / Sagimatt 6; Gartenanlage / Riedbruggmüli	A. STEINER + CIE AG, Ettiswil	Wärmeverbund Steiner AG, Ettiswil	29. 11. 1971
Flühli	1333 / 5 a 29 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Ferienhaus / Sporthausstrasse 9	Federspiel-Messmer Susanne, Freiburg (D)	Erbengemeinschaft Messmer-Hoffmann Waltraud Erben: a. Wagner-Messmer Martina, Florida (US); b. Federspiel- Messmer Susanne, Freiburg (D)	15. 6. 2022
Flühli	2305 / 5 a 47 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Ferienhaus mit Garage / Flüehüttemattli 18	ME zu je ½: a. Meyer-Duss Jacqueline, Wolhusen; b. Meyer Roger, Wolhusen	Meyer Martin Herbert, Rickenbach (LU)	3. 9. 2015
Gettnau	574 / 4 a 50 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Wohnhaus / Ludihof 8	ME: a. Wanner Claudia, Emmen, zu ⅙; b. Bernet Damian Erich, Emmen, zu ⅙	Donath Remo Rudolf, Gettnau	3. 1. 2006



Langnau	237 / 1 ha 19 a 66 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Ökonomiegebäude, Holzhaus / Leimgrube 6	Schumacher Thomas, Oftringen	Schumacher Josef Alois, Reiden	7. 7. 1976
Menznau	843 / 36 a 14 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen / Laui	Sima Investment AG, Horw	Einfache Gesellschaft: a. Stöckli Johann, Mühlau; b. Stöckli Margrith Mathilde, Schachen; c. Stalder-Stöckli Verena, Wolhusen; d. Stöckli Markus, Doppleschwand; e. Bucher Daniel Roland, Schötz; f. Bucher Jan, Nottwil	12. 12. 2003
Oberkirch	693 / 15 a 88 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Seehäuserstrasse 9	ME zu je ½: a. Hess Rudolf Paul, Oberkirch; b. Hess-Bucher Ursula, Oberkirch	Hess Jeannine, Cambridge (GB)	24. 11. 2011
Pfaffnau	1364 / 9 ha 23 a 38 m <sup>2</sup>	Pavillon D, Verwaltungsgebäude, Velounterstand / Schafmattstrasse 1, Therapie- und Wirtschaftstrakt / Schafmattstrasse, Fernheizung/Werkstattanlage / Schafmattstrasse 1, Pavillon B / St. Urban, Psychiatrische Klinik, Haus C / Schafmattstrasse 1	Luzerner Psychiatrie AG, St. Urban	Luzerner Psychiatrie, St. Urban	28. 3. 2011

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Pfaffnau	579 / 10 a 65 m <sup>2</sup> ; 964 / –	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Anbau / Burg 4; Korporationsrecht / Burg	Gerber Marcel Albert, Emmen	ME zu je ½: a. Kunz-Rööslı Margrith Beatrix, Pfaffnau; b. Kunz Hans Rudolf, Pfaffnau	30. 3. 1978
Reiden	4124 (StWE $\frac{8}{1000}$ ), 4104 (StWE $\frac{6}{1000}$ ); 6074, 6075 (je ME $\frac{1}{5}$ )	5½-Z-W, Kellerraum / Feldheimstrasse 17/19/21; Autoeinstellplätze (2) / Feldheimstrasse	Wohnbaugenossenschaft Reiden WOBA, Reiden	ME zu je ½: a. Erbegemeinschaft Giger-Jurt Franz Erben: aa. Giger-Jurt Marie, Reiden; ab. Giger Luzia Maria, Udligenswil; ac. Giger Matthias Franz Josef, Zollikon; ad. Curty- Giger Regula Anna, Savagnier; b. Giger-Jurt Marie, Reiden	2. 2. 2017 30. 1. 1992
Reiden	770 / 1 ha 51 a 71 m <sup>2</sup> ; 778 / 20 a 59 m <sup>2</sup> ; 2505 / 99 a 87 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Ökonomiegebäude, Holzhaus, Wohnhaus / Vordergasse 3; Acker, Wiese, Weide / Vordergass; geschlossen Wald / Bäreloch	Zimmerli Alice, Wikon	Erbegemeinschaft Zimmerli Bruno Erben: a. Zimmerli Alice, Wikon; b. Bögli Madlaina, Ochlenberg; c. Bögli Ursina, Ochlenberg; d. Bögli Ueli, Ochlenberg; e. Bögli Christian, Ochlenberg	22. 10. 2021
Ruswil	9544 (StWE $\frac{117}{1000}$ ); 9512 (ME $\frac{1}{118}$ )	4½-Z-W / Sonnefeld 5; Autoeinstellplatz / Sonnefeld 1–17	Felder Josef, Ruswil	Aitos AG, Cham	2. 5. 2017

Ruswil	1636 / 4 a 80 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus / Buechwäldlistrasse 11	CS Liegenschaften AG, Urdorf	Erbengemeinschaft Portmann-Langenegger Elisabeth Erben: a. Portmann Hans Peter, Zürich; b. Portmann Markus, Lyss; c. Portmann Josef Alexander, Schüpfheim; d. Portmann Thomas Franz, Schüpfheim; e. Portmann Elisabeth Franziska, Kriens; f. Portmann Friedrich Bruno, Werthenstein; g. Lorenz- Portmann Ursula, Dürnten; g. Portmann Felix Paul, Ebmatigen	4. 7. 2022
Sempach	5152 (StWE <sup>28</sup> / <sub>1000</sub> ); 5177 (ME <sup>1</sup> / <sub>46</sub> )	3½-Z-W / Mattweid 15; Autoeinstellplatz / Mattweid	Stierli Beatrice, Luzern	Stierli-Kaufmann Margaritha Anna, Sempach	12. 11. 1998
Sempach	5417 (StWE <sup>100</sup> / <sub>1000</sub> )	4½-Z-W / Büelweg 11	ME zu je ½: a. Kamber Thomas, Sempach; b. Kamber-Kammerlander Judith, Sempach	ME zu je ½: a. Gähwiler-Unterfinger Silvia, Rothenburg; b. Erbengemeinschaft Gähwiler Roman Erben: ba. Gähwiler-Unterfinger Silvia, Rothenburg; bb. Gähwiler Marcial, Monterrey (MX); bc. Gähwiler Felicia, Luzern	11. 5. 1994 27. 6. 1996
Sempach	561 / 13 a 86 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Hubelstrasse 38	Spadea & Partner GmbH, Ebikon	Erbengemeinschaft Fleury Pierre Charles Joseph Erben: a. Fleury-Schild Rosmarie, Neuenkirch; b. Fleury Spöndli Corinne Beatrice, Reitnau; c. Fleury Daniel Claude, Möhlin	21. 1. 2022

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sursee	1504 / 25 a 42 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Autowashgebäude / Wassergrabe 5	Badewell AG, Sursee	Autowashstrasse Sursee AG, Sursee	3. 8. 2016
Triengen	1196 / 4 a 91 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Gislermatte 40	ME zu je ½: a. Odermatt Bruno Oswald, Triengen; b. Odermatt Stephanie Maria, Triengen	Einfache Gesellschaft: a. Ajrulli Selami, Triengen; b. Ajrulli-Aliju Selvije, Triengen	13. 2. 2006
Triengen	67 / 16 a 82 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Kantonsstrasse 71	Einfache Gesellschaft: a. Gassmann Adrian Louis Jakob, Triengen; b. Gassmann Philipp, Pfeffikon (LU); c. Gassmann André, Balsthal	Einfache Gesellschaft: a. Gassmann Adrian Louis Jakob, Triengen; b. Hochuli Andreas, Reitnau	30. 11. 2004
Wauwil	2495 (StWE <sup>259</sup> / <sub>10000</sub> ), 2499 (StWE <sup>5</sup> / <sub>10000</sub> ); 3741, 3742 (je ME <sup>30</sup> / <sub>3358</sub> )	5½-Z-W, Lagerraum / Surseestrasse 11; Autoeinstellplätze (2) / Surseestrasse 9–17	Einfache Gesellschaft: a. Bangerter Nadja, Wauwil; b. Bangerter Patrick, Wauwil	Schumacher Jost, Luzern	27. 11. 2014
Wikon	164 / 4 a 37 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberdorfstrasse 8	ME zu je ½: a. Altay Carlo, Reiden; b. Altay Derya, Reiden	Obermeier Immobilien AG, Hergiswil (NW)	16. 3. 2022
Willisau- Stadt	2336 (StWE <sup>207</sup> / <sub>1000</sub> ) (ME ½); 4240 (ME <sup>2</sup> / <sub>35</sub> ) (ME ½), 4248, 4249 (je ME <sup>1</sup> / <sub>35</sub> ) (je ME ½)	4½-Z-W / Chirbelmatt 15; Autoeinstellplatz, Motorradabstellplätze (2) / Chirbelmatt	Stürmlin Nicole Theresia, Willisau	Huber Patrik, Willisau	28. 5. 2009

Wolhusen	36 / 6 a 65 m <sup>2</sup> (ME 1/5)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten, Nebengebäude / Menznauerstrasse 7	Komani Benhard, Wolhusen	Komani Uke, Wolhusen	27. 6. 2005
Wolhusen	36 / 6 a 65 m <sup>2</sup> (ME 3/10)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten, Nebengebäude / Menznauerstrasse 7	ME zu je 1/10: a. Komani Simon, Wolhusen; b. Komani Benhard, Wolhusen	Komani-Lekaj Gjyste, Wolhusen	27. 6. 2005
Wolhusen	36 / 6 a 65 m <sup>2</sup> (ME 1/5)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten, Nebengebäude / Menznauerstrasse 7	Komani Simon, Wolhusen	Komani-Lleshaj Bernardina, Wolhusen	27. 6. 2005

## **Planungs- und Baurecht**

### ***Gemeinde Wauwil: Aufhebung Gestaltungsplan Glasi 2***

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Gemeinderat Wauwil mit Entscheid vom 15. Juni 2022 die Aufhebung des Gestaltungsplanes Glasi 2 genehmigt hat. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Wauwil, 9. August 2022

Gemeinderat Wauwil

### ***Gemeinde Wikon: Genehmigung der Änderung des Zonenplanes im Gebiet Industriestrasse und des Bau- und Zonenreglements***

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid vom 8. Juli 2022, Protokoll Nr. 915, die an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2021 beschlossene Änderung des Zonenplanes im Gebiet Industriestrasse sowie eine damit zusammenhängende Änderung des Bau- und Zonenreglements (BZR) genehmigt hat.

Wikon, 9. August 2022

Gemeinderat Wikon

## **Öffentliche Planauflagen**

I.

*Öffentliche Planaufgabe für das Bundesamt für Verkehr*

Beim Bundesamt für Verkehr, Abteilung Infrastruktur, 3003 Bern, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinden: *Ermensee und Hitzkirch.*

Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur, Ausbau- und Erneuerungsprojekte, Bahnhofstrasse 12, Olten.

Bauvorhaben: *Fahrbahnerneuerung Hitzkirch Gleis 625 im Bereich von Bahn-km 21.255 bis 23.155 auf dem Streckenabschnitt Hitzkirch–Mosen sowie Reinigung und Ersatz Schotter, Unterbausanierung inklusive Neubau von Gleisentwässerungen und Bankethalterungen sowie Sanierung von sechs Bahnübergängen (für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen).*

Zone: Übriges Gebiet A.

Grundstücke: Nrn. 448, 364 und 408, Grundbuch Ermensee; Nr. 41, Grundbuch Hitzkirch-Mosen.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 16. August bis 14. September 2022, auf den Gemeindeganzleien Ermensee und Hitzkirch, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planauflagen](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen).

Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.

Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben. Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes vom 20. Juni 1930 über die Enteignung (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung, Begehren nach Artikel 7–10 EntG, Begehren um Sachleistung nach Artikel 18 EntG, Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Artikel 12 EntG, die geforderte Enteignungsentschädigung nach Artikel 16 und 17 EntG). Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Pächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG). Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern, eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Einwände gegen die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Luzern, 18. Juli 2022

Im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr  
Kanton Luzern Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Malters*.

Gesuchstellerin: Steiner Energie AG, Industriestrasse 1, Malters.

Bauvorhaben: *S-0177464.1: Neubau Transformatorenstation MAL-Vorderstammgerhigen auf der Parzelle Nr. 1123 der Gemeinde Malters; L-0159231.1: 20-kV-Kabel zwischen den TS Ammergerhigen und Vorderstammgerhigen – Verlängern des Kabels in die neue TS Vorderstammgerhigen; L-0234157.1: 20-kV-Kabel zwischen den TS Sonnenrain und Vorderstammgerhigen – Erstellen der neuen Kabelverbindung.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone überlagert, Grünzone.

Grundstücke: Nrn. 1123, 2190, 2228, 1008, 1004, 1005, 1461 und 977.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: MAL-Vorderstammgerhigen, Ammergerhigen, Sonnenrain.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 16. August bis 14. September 2022, auf der Gemeindekanzlei Malters, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.



Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutzungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 26. Juli 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

III.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehrlortorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehrlortorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Inwil*.

Gesuchstellerin: CKW AG (1398), Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0177479.1: Transformatorstation Inwil-Unter Pfaffwil 5: Neubau Transformatorstation auf der Parzelle Nr. 467, Gemeinde Inwil; L-022766.2: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Inwil-Unter Pfaffwil 5 und Inwil-Mattmannhof: Umlegen Kabel in die neue Trafostation; L-0234264.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Inwil-Unter Pfaffwil 5 und Inwil-Unter Pfaffwil 6: Umlegen Kabel in die neue Trafostation.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Sonderbauzone, Übriges Gebiet A, Weilerzone.

Grundstücke: Nrn. 127, 135, 163, 228, 260, 261, 467 und 932.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnungen: Unter Pfaffwil 5, Mattmannhof, Unter Pfaffwil 6.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 16. August bis 14. September 2022, auf der Gemeindekanzlei Inwil, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden. Nutzniesungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzug des Nutznießungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 4. Juli 2022

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

#### IV.

##### *Gemeinde Adligenswil: Baugesuch Altmatt*

Die Gemeinde Adligenswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Erna Omlin-Geisseler, Lohri 11A, Greppen.

Bauvorhaben: Neubau Kanalisationsanschluss.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstücke: Nrn. 158 und 1656.

Koordinaten: 2.670.890/1.213.818.

Auflagefrist: vom 13. August bis 1. September 2022.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die zugehörigen Unterlagen sind während der Auflagefrist, vom 13. August bis 1. September 2022, auf unserer Homepage [www.adligenswil.ch](http://www.adligenswil.ch) (> Direktzugriff > Aktuelle Baupublikationen) aufgeschaltet. Nach telefonischer Voranmeldung kann in begründeten Fällen das Papierdossier auf der Gemeindeverwaltung Adligenswil eingesehen werden. Für die Beantwortung allfälliger Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail ([bau@adligenswil.ch](mailto:bau@adligenswil.ch)) an die Mitarbeitenden der Abteilung Bau und Infrastruktur.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Adligenswil, zuhanden der Abteilung Bau und Infrastruktur, Dorfstrasse 4, 6043 Adligenswil, einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Adligenswil, 5. August 2022

Gemeinde Adligenswil, Bau und Infrastruktur

V.

*Gemeinde Emmen: Baugesuch Buholz (Buholzstrasse)*

Gemäss § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird bekannt gemacht: Projekt: 2022-5487, Anschluss ARA Oberseetal an ARA Real.

Lage: Buholz (Buholzstrasse).

Grundstücke: Nrn. 696, 634, 4027, 979, 697, 706, 2446, 2961, 2304, 705, 2110, 1688, 633, 698 und 635, Grundbuch Emmen; Nrn. 128, 120, 865, 563, 572, 573, 65, 866, 137, 138 und 139, Grundbuch Eschenbach; Nrn. 71, 72 und 813, Grundbuch Inwil.

Zonen: innerhalb Bauzone / ausserhalb Bauzone.

Gesuchsteller: Gemeindeverband ARA Oberseetal, Industriestrasse, Inwil.

Planverfasserin: Kost + Partner AG, Ingenieurbüro, Industriestrasse 14, Sursee.

Auflagefrist: vom 16. August bis 5. September 2022.

Entscheidungsgegenstand: Baubewilligung nach PBG, Raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG, Landwirtschaft und Wald (lawa), Gewässerraum (GwR), Enteignungsrecht.

Baugesuch und Pläne können während der Auflagefrist beim Sekretariat der Direktion Bau und Umwelt, im 3. Stock des Verwaltungsgebäudes, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr) und auf der Website unter [emmen.ch](http://emmen.ch) – Projekte/Dossier – Planaufgabe eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 2. August 2022

Gemeinderat Emmen

## VI.

*Gemeinde Hochdorf: Baugesuch Nunwilstrasse 40, Neubau Mobilfunkanlage*

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert:

Grundstück: Nr. 1205, Grundbuch Hochdorf, Nunwilstrasse 40, Hochdorf.

Zone: Zone für öffentliche Zwecke.

Bauvorhaben: Neubau einer Mobilfunkanlage Swisscom HDBA (5G fähig).

Gesuchstellerin: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, Kriens.

Grundeigentümerin: Einwohnergemeinde Hochdorf, Hauptstrasse 3, Hochdorf.

Planverfasserin: Calex AG, Freilagerstrasse 40, Zürich.

Auflagefrist: vom 16. August bis 5. September 2022.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden oder online unter [www.hochdorf.ch](http://www.hochdorf.ch).

Gemäss § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich einzureichen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen, trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Für alle Einsprachen wird zur Sicherstellung der amtlichen Kosten ein Vorschuss von Fr. 500.– verlangt (gemäss Art. 45 Absatz 11 Bau- und Zonenreglement). Dieser ist vor Ablauf der Einsprachefrist zu entrichten und auf folgendes Konto bei der Luzerner Kantonbank zu überweisen: CH63 0077 8010 4000 1310 6 der Einwohnergemeinde Hochdorf, 6281 Hochdorf, mit Vermerk «Einsprache gegen Baugesuch Nr. 2022-3805».

Hochdorf, 9. August 2022

Bauamt Hochdorf

## VII.

*Gemeinde Inwil: Öffentliche Auflage zum Bebauungsplan Schützenmatt sowie öffentliche Auflage Verkehrsrichtplan Inwil*

Im Sinn von §§13 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden folgende Teile der Ortsplanung Inwil während 30 Tagen, vom 16. August bis 15. September 2022, bei der Gemeindekanzlei Inwil öffentlich aufgelegt:

- a. Bebauungsplan Schützenmatt,
- b. Verkehrsrichtplan Inwil.

Gegen den Bebauungsplan Schützenmatt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Inwil, Hauptstrasse 38, 6034 Inwil, Einsprache erhoben werden. Die Einsprachen sind zu begründen und müssen einen Antrag enthalten. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG.

Zu den Änderungen im Verkehrsrichtplan Inwil können sich Personen, Organisationen und Behörden der betroffenen Gebiete äussern.

Die Unterlagen können während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Inwil eingesehen werden. Alle Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde Inwil ([www.inwil.ch](http://www.inwil.ch)) öffentlich einsehbar.

Inwil, 13. August 2022

Gemeinderat Inwil

VIII.

*Gemeinde Büron: Baugesuch Hegel 2*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Bauherrschaft: Nicole und Raphael Villiger-Nick, Hegel 2, Büron.

Grundeigentümerin: Nicole Villiger-Nick, Hegel 2, Büron.

Planverfasserin: Bruno Bühlmann AG, Sonnebergli 14, Ruswil.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Fotovoltaikanlage, Ökonomiegebäude und Neubau Hofladen.

Objekt: Hegel 2.

Grundstück: Nr. 319, Grundbuch Büron.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Einsprachefrist: vom 16. August bis 5. September 2022.

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt RBS zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt RBS oder den Gemeinderat Büron einzureichen.

Geuensee, 4. August 2022

Regionales Bauamt RBS

IX.

*Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Mettenwil 12*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Umbau im Erdgeschoss des Wohnhauses, Aufbau Umkleide- und Nassraum sowie Anbau Carport.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Daniel Schürch, Mettenwil 12, Sempach.

Grundstück: Nr. 25, Mettenwil 12, Grundbuch Neuenkirch.

Gebäude: Nrn. 203, 203a und 203f.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG, Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 17. August bis 5. September 2022, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 11. August 2022

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

X.

*Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Sennhöfli 5, Sempach Station*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Ersatz der bestehenden Heizungsanlage durch eine aussenaufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe.

Geschusteller und Grundeigentümer: Christian Vogel, Unterwyden 1, Sempach Station.

Grundstück: Nr. 380, Sennhöfli 5, Sempach Station, Grundbuch Neuenkirch.

Gebäude: Nr. 51.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG, Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 17. August bis 5. September 2022, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 11. August 2022

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

## XI.

*Gemeinde Rickenbach: Baugesuch Mullwil 3, Rickenbach*

Die Gemeinde Rickenbach führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Johannes und Esther Schüpfer, Mullwil 5, Rickenbach.

Bauvorhaben: Umbau/Sanierung Zweifamilienhaus, Lagergebäude und Garage und Erstellung Pergola.

Grundstück: Nr. 683, Grundbuch Rickenbach.

Lage: Mullwil 3, Rickenbach.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. August bis 5. September 2022, bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur, einzureichen.

Rickenbach, 8. August 2022

Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur

## XII.

*Gemeinde Luthern: Baugesuch Neu-Walsburg, Hofstatt*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekannt gegeben:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Alois Hodel, Neu-Walsburg, Hofstatt.

Bauvorhaben: Um- und Ausbau bestehendes Wohnhaus (Geb.-Nr. 275).

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 145.

Ortsbezeichnung: Neu-Walsburg, Bare.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 16. August bis 4. September 2022, bei der Gemeindekanzlei Luthern während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Gemeinderat Luthern einzureichen.

Luthern, 10. August 2022

Gemeinderat Luthern

## XIII.

*Gemeinde Wikon: Baugesuch Gigerhubel 1, Hintermoos*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 wird öffentlich publiziert:

Gesuchsteller: Eva und Bruno Wenger, Dorf, Ebersecken.

Grundeigentümerin: Eva Wenger, Dorf, Ebersecken.

Planverfasser: Architektur und Bau, LBG Sursee, Grenzstrasse 3b, Schenkon.

Grundstück: Nr. 513, Grundbuch Wikon.

Gebäude: Nr. 88.

Bauvorhaben: Neuaufgabe: Ersatzbau Wohnhaus mit Ökonomiegebäude (revidierte Unterlagen).

Zone: Weilerzone.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 13. August bis 1. September 2022, auf der Gemeindekanzlei Wikon zur Einsichtnahme auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wikon, Heimatweg 3, 4806 Wikon, einzureichen.

Wikon, 9. August 2022

Gemeinderat Wikon

## XIV.

*Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Revision Bebauungsplan Marbach Dorf*

Im Sinn der §§ 6, 61 und 69 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden die Unterlagen zur Revision des Bebauungsplans Marbach Dorf der Gemeinde Escholzmatt-Marbach öffentlich aufgelegt.

Gegenstand der Auflage:

Gegenstand der vorliegenden Revision ist die Aufhebung der folgenden rechtsgültigen Dokumente:

- Bebauungsplan Dorf (Gemeinde Marbach) vom 10. Mai 1990,
- Bebauungsrichtplan Dorf (Gemeinde Marbach) vom 10. Mai 1990,
- Vorschriften Bebauungsplan Dorf (Gemeinde Marbach) vom 10. Mai 1990.

Diese Dokumente werden neu erlassen:

- Bebauungsplan Marbach Dorf, Plan 1:1000 vom 28. Juni 2022,
- Bebauungsplan Marbach Dorf, Vorschriften vom 28. Juni 2022.



Orientierend liegen folgende Unterlagen auf:

- Revision Bebauungsplan – synoptische Darstellung der Vorschriften vom 28. Juni 2022,
- Planungsbericht nach Artikel 47 RPV, Revision Bebauungsplan Marbach Dorf, vom 28. Juni 2022,
- Vorprüfungsbericht Bebauungsplan Marbach Dorf, Revision 2021, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD) vom 10. September 2021.

Die Planungsunterlagen sowie der Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes und der Planungsbericht nach Artikel 47 RPV liegen während 30 Tagen, vom 16. August bis 14. September 2022, bei der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach während den Schalteröffnungszeiten und im Internet unter [www.escholzmatt-marbach.ch](http://www.escholzmatt-marbach.ch) öffentlich zur Einsichtnahme auf. Verbindlich sind die bei der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach aufliegenden Originalpläne.

Allfällige Einsprachen gegen die Revision sind innert der Auflagefrist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach, Hauptstrasse 95, 6182 Escholzmatt, einzureichen. Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 PBG.

Escholzmatt, 5. August 2022

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

XV.

*Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Unter-Hirzmatt 2, Steinhuserberg*

Die Gemeinde Wolhusen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgaben durch:

Gesuchsteller: Silvan Felder, Unter-Hirzmatt 1, Steinhuserberg.

Bauvorhaben: Anbau Carport und gedeckter Sitzplatz.

Grundstück: Nr. 497, Unter-Hirzmatt 2, Grundbuch Wolhusen.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 16. August bis 5. September 2022, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, einzureichen.

Wolhusen, 8. August 2022

Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur

# Öffentliche Beschaffungen

## Ausschreibung von Bauarbeiten

1. Auftraggeber: *Luzerner Psychiatrie*, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrages:
  - a. Projekttitle: *Neubau Wohnheim Sonnegarte*.
  - b. Art des Bauauftrages: Lieferung, Bauauftrag.
  - c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung BKP-Nr.  
– Malerarbeiten 285.1
  - d. Varianten zugelassen: nein.
  - e. Teilangebote zugelassen: nein.
  - f. Bietergemeinschaften zugelassen: ja.
  - g. Laufzeit des Vertrages: 36 Monate.
  - h. Aufteilung in Lose: nein.
3. Ausführungsort oder Lieferort: Schafmattstrasse, St. Urban.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Ausschreibung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.
5. Ausführungs- oder Liefertermin: BKP-Nr. 285 Malerarbeiten ab 20. März 2023.
6. Geschäftsbedingungen:
  - a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
  - b. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
  - c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
  - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Verfahrensgrundsätze: sind gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL Nr. 733) zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Einreichung der Angebote:
  - a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 21. September 2022, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
  - b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.

- c. Offertöffnung: Donnerstag, 22. September 2022, 10.00 Uhr. Es findet keine öffentliche Offertöffnung statt. Sollte ein/e Angebotsteilnehmer/in an der Offertöffnung teilnehmen wollen, ist dies bei der Dienststelle Immobilien zehn Arbeitstage vor der Offertöffnung schriftlich anzumelden. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
  - d. Werden Unternehmervarianten zugelassen, müssen sie eindeutig als solche gekennzeichnet, mit separatem Dokument eingereicht werden. Eigene Formulare oder Ausdrücke sind nur für Varianten gestattet.
10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, [www.simap.ch](http://www.simap.ch), ab 13. August bis 18. September 2022 heruntergeladen werden.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

### *Résumé en français*

1. Objet du mandat:
  - a. Projet de construction: *Neubau Wohnheim Sonnegarte.*
  - b. Lieu d'exécution: Schafmattstrasse, St. Urban.
  - c. Eléments de construction: CFC-N°  
– Peinture intérieur 285.1
  - e. Offres partielles: non.
  - f. Collectivités d'offrants: oui.
  - g. Durée du contrat: 36 mois.
  - h. Lotissement: non.
2. Commande des documents de soumission: Les documents peuvent être téléchargés du site Simap ([www.simap.ch](http://www.simap.ch)) à partir du 13 août jusqu'au 18 septembre 2022.
3. Délai de soumission: jusqu'à mercredi, 21 septembre 2022, 16.00 heures, au secrétariat Dienststelle Immobilien, bureau 302, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne, ou par courrier jusqu'au même temps. Le solliciteur assume lui-même tous les risques de l'arrivée ponctuelle de son dossier au Dienststelle Immobilien.  
Ouverture des offres: jeudi, 22 septembre 2022, 10.00 heures, chambre de conférences 301, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne.  
Il n'y a pas d'ouverture publique des offres. Si un participant souhaite participer à l'ouverture des offres, il doit en faire part par écrit au service immobilier dix jours ouvrables avant l'ouverture des offres. L'ouverture des offres aura lieu le 22 septembre 2022. Le protocole sera envoyé aux expéditeurs.

Luzern, 2. August 2022

Finanzdepartement des Kantons Luzern

## **Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen**

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern.
2. Beschaffung
  - a. Auftragsart: Dienstleistung, amtliche Vermessung nach Standard AV93.
  - b. Gegenstand und Umfang: *Erneuerung mit Aktualisierung der amtlichen Vermessung der Gemeinde Root Los 8, ganzes Gemeindegebiet (865 ha in den TS2- und TS3-Gebieten)*.
  - c. Teilangebote sind nicht zulässig, Varianten sind zulässig, müssen aber die gesetzten wirtschaftlichen und technischen Vorgaben vollständig abdecken.
3. Ausschreibung:
  - a. Verfahrensart: offenes Verfahren. Zudem gelten die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994 / 15. März 2001 (SRL Nr. 733a), das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG) vom 19. Oktober 1998 (SRL Nr. 733) und die Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV) vom 7. Dezember 1998 (SRL Nr. 734).
  - b. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können kostenlos bezogen werden bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern. Für Auskünfte steht die Abteilung Geoinformation zur Verfügung. Fragen zur Ausschreibung können laufend, jedoch bis spätestens 8. September 2022, 10.00 Uhr, an E-Mail christian.hadorn@lu.ch und clemens.oberholzer@lu.ch gestellt werden. Die Beantwortung erfolgt laufend, letzte Beantwortung am 8. September 2022.
  - c. Adresse für die Eingabe: Die Offerte ist im Doppel, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Bezeichnung «AUSSCHREIBUNG amtliche Vermessung Root Los 8 (EN); BITTE NICHT ÖFFNEN», einzureichen an: Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern. Zusätzlich wird die digitale Abgabe der Offerte verlangt (USB-Stick oder verschlüsselt per FTP).
  - d. Eingabetermin: Die verschlossene Offerte muss spätestens bis am Donnerstag, 22. September 2022, 16.00 Uhr, bei der Abteilung Geoinformation eintreffen. Der Anbieter ist selbst dafür verantwortlich, dass die Offerte bis zum angegebenen Zeitpunkt bei der Abteilung Geoinformation eintrifft.
  - e. Offertöffnung: Freitag, 23. September 2022, 11.00 Uhr, bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, Sitzungszimmer 204.
4. Ausführungstermin: November 2022 bis Juli 2025.
5. Anforderungen: Diese sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Die Sprache des Vergabeverfahrens und des Angebots ist Deutsch.

6. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 9. August 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Kantonsspital (LUKS)*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Luzerner Kantonsspital, IT Kundenservice und Endgeräte, zuhänden Christine Alder, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, E-Mail [it.leitungkundenservice@luks.ch](mailto:it.leitungkundenservice@luks.ch), <http://www.luks.ch>.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: LUKS Spitalbetriebe AG, zuhänden Christine Alder, Informatik, Sedelstrasse 2, 6004 Luzern, E-Mail [it.leitungkundenservice@luks.ch](mailto:it.leitungkundenservice@luks.ch).
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 12. September 2022.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 26. September 2022, 10.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 26. September 2022, 10.15 Uhr.  
Die Offertöffnung ist öffentlich für die Anbieter. Ort der Offertöffnung siehe Lastenheft.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Lieferauftrages: Kauf.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Ausschreibung Nextthink-Lizenzen*.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
48000000 – Softwarepaket und Informationssysteme.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Mit der vorliegenden Ausschreibung werden Anbieterinnen gesucht, die mit dem LUKS einen Lizenzvertrag zur Lieferung von Nextthink-Lizenzen sowie für allfällige Nachlizenzierungen abschliessen möchten.
- 2.7 Ort der Lieferung: Luzern.

- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Januar 2023, Ende: 31. Dezember 2024.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.  
Beschreibung der Verlängerungen: sechs Optionen zur einseitigen Verlängerung durch das LUKS um ein weiteres Jahr, bis zur maximalen Laufzeit von acht Jahren.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Liefertermin: Beginn 17. Februar 2023 und Ende 31. Dezember 2024.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: gemäss Unterlagen.
- 3.2 Kautionen/Sicherheiten: keine.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Unterlagen.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten; gemäss Unterlagen.
- 3.5 Bietergemeinschaft: gemäss Unterlagen.
- 3.6 Subunternehmer: gemäss Unterlagen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der nachstehenden Kriterien:
- EK1 Generalunternehmung:  
Die Anbieterin bestätigt, dass sie für ihr Angebot als Generalunternehmerin agiert und damit im Fall des Zuschlags die einzige Vertragspartnerin der Vergabestelle sein wird.  
Das LUKS tritt mit von der Anbieterin allfällig beigezogenen Dritten (z.B. Zulieferer, Subunternehmern usw.) in kein Vertragsverhältnis. Die Anbieterin ist für die anforderungskonforme Leistungserbringung gegenüber dem LUKS verantwortlich.  
Die Anbieterin führt als Generalunternehmerin allfällige Subunternehmer in ihrem Angebot vollständig auf und bestätigt, dass sie die Haftung für deren Leistungen, Termintreue, Geheimhaltung, Gleichstellung von Mann und Frau, Personen- und Sachschaden in jedem Fall und während der gesamten Vertragslaufzeit übernimmt.
  - EK2 Kommunikationssprache Deutsch:  
Die Kommunikationssprache in Wort und Schrift mit der Anbieterin ist Deutsch. Die Anbieterin ist bereit und in der Lage, während der ganzen Vertragsdauer einen kompetenten, deutschsprachigen Ansprechpartner zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere auch für den «single point of contact» (SPoC) und allfällige Support und Service Hotlines.  
Die Stellvertretungen sind geregelt und ebenfalls deutschsprachig.
  - EK3 Nextthink Solution Provider:  
Die Anbieterin legt ihre Eigenschaft als Nextthink Solution Provider mittels eines geeigneten Nachweises dar.

- EK4 Referenzprojekte:  
Die Anbieterin weist mindestens zwei Referenzprojekte der letzten vier Jahre vor, in welchen sie die Rolle der Generalunternehmerin innehatte (vgl. Anf. EK1) und welche in Bezug auf Zielstellung, Projektumfang und Grösse des Kunden (vgl. Kap. 1.1–1.3) mit dem vorliegenden Auftrag in etwa vergleichbar sind.  
Zu jeder Referenzbeschreibung gehören:
    - die Auftraggeberin,
    - die für das LUKS erreichbare Ansprechperson bei der Auftraggeberin, inklusive Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
    - die Beschreibung der Lösung auf maximal 1 A4-Seite, unter besonderer Hervorhebung der Vergleichbarkeit mit dem Vorhaben des LUKS.Das LUKS behält sich vor, mit der in der Referenzbeschreibung angegebenen Ansprechperson Kontakt aufzunehmen und Informationen über die von der Anbieterin für die Auftraggeberin des Referenzprojekts erbrachte Dienstleistung einzuholen.  
Sind die genannten Kontaktangaben einer Referenz ungültig oder ist die in der Referenz genannte Person nicht bereit, dem LUKS gegenüber zur besagten Referenz Auskunft zu erteilen, so ist die Referenz nicht bewertbar.  
Die Vergabestelle behält sich vor, gänzlich unpassende Referenzen als nicht bewertbar zu deklarieren.
  - EK5 Selbstdeklaration:  
Die Anbieterin bestätigt, dass sie selbst sowie die von ihr beigezogenen Dritten (Subunternehmer und Unterlieferanten) die geforderten Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau einhalten.  
Sie legt dazu das ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Selbstdeklarationsformular (s. Beilage 2) ihrem Angebot bei, jeweils eines für sie selbst sowie für jeden im Angebot aufgeführten Dritten (Subunternehmer und Unterlieferanten).
  - EK6 Bestätigungen:  
Die Anbieterin bestätigt die in Beilage 3 aufgeführten Punkte vorbehaltlos.  
Sie legt dazu das ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Formular «Bestätigungen der Anbieterin» ihrem Angebot bei.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
  - Sprache für Angebote: Deutsch.
  - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: 180 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).  
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: AGB SIK 2020.

- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 9. August 2022

Luzerner Kantonsspital (LUKS)

III.

1. Durchführung der Ausschreibung: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit, Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen, Winkelriedstrasse 12a, 6002 Luzern.
2. Gegenstand der Ausschreibung: *100 Taxibetriebsbewilligungen zur Nutzung der Taxistandplätze auf öffentlichem Grund der Stadt Luzern für die Periode 2024 bis 2028*. Maximal die Hälfte dieser Bewilligungen wird als Firmentaxibetriebsbewilligungen an juristische Personen erteilt, die andere Hälfte an einzelne natürliche Personen. 55 dieser Taxibetriebsbewilligungen beinhalten die Nutzung des Taxistandplatzes vor dem Bahnhofportal.
3. Nutzungsgebühren: Für die Nutzung der Taxistandplätze auf öffentlichem Grund werden pro Kalenderjahr in der Kategorie mit Nutzung des Standplatzes vor dem Bahnhofportal Fr. 2000.– erhoben, in der Kategorie ohne Nutzung des Standplatzes vor dem Bahnhofportal Fr. 1000.–.
4. Rechtsgrundlagen: Öffentliche Ausschreibung nach Artikel 5 ff. des Reglements über das Taxiwesen vom 25. September 2014 (sRSL 6.2.1.1.1) sowie Artikel 3 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über den Binnenmarkt (SR 943.02). Einzelne verfahrensrechtliche Vorgaben des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 (SRL Nr. 733) werden sinngemäss angewendet.
5. Verbindliche Termine:
  - Einreichung von Fragen in Schriftform bis 30. September 2022
  - Beantwortung aller Fragen in Schriftform an alle Teilnehmenden bis 10. Oktober 2022
  - Durchführung Stadtkundeprüfung bis 21. Oktober 2022
  - Eingabefrist Gesuche bis 31. Oktober 2022
  - Zustellung der Entscheide bis 15. März 2023
6. Vergabeverfahren: Die Vergabe der Taxibetriebsbewilligungen stützt sich auf die Artikel 6 des Reglements über das Taxiwesen (Bewilligungsvoraussetzungen) sowie Artikel 3 ff. der Verordnung über das Taxiwesen vom 3. Dezember 2014 (sRSL 6.2.1.1.2). Danach hat Anspruch auf eine Taxibetriebsbewilligung, wer alle Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt und bei den Vergabekriterien die höchste Punktzahl erreicht hat. Übersteigt die Nachfrage die Anzahl der zur Verfügung stehenden Taxibetriebsbewilligungen, entscheidet bei gleicher Punktezahl das Los (Art. 3 Abs. 3 Verordnung über das Taxiwesen).



7. Bewerbende ohne Taxichauffeurbewilligung der Stadt Luzern: Wer keine gültige Taxichauffeurbewilligung der Stadt Luzern besitzt, hat im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens eine Stadtkundeprüfung zu absolvieren. Diese gliedert sich in einen praktischen und einen theoretischen Teil. Diese Stadtkundeprüfung wird ab August bis spätestens 21. Oktober 2022 bei der Stadt Luzern, Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen, Winkelriedstrasse 12a, 6002 Luzern, Telefon 041 208 78 04, E-Mail taxis@stadtluzern.ch, nach vorgängiger Anmeldung durchgeführt. Die erfolgreich bestandene Stadtkundeprüfung wird dann der Taxichauffeurbewilligung der Stadt Luzern gleichgesetzt, wenn die Teilnehmerinnen oder die Teilnehmer an ihrem Herkunftsort rechtmässig Taxidienstleistungen anbieten dürfen.
8. Sprache des Verfahrens: Deutsch.
9. Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Stadt Luzern, Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen, «Taxiausschreibung», Winkelriedstrasse 12a, 6002 Luzern, E-Mail taxis@stadtluzern.ch, Telefon 041 208 78 04.  
Download über [www.taxi.stadtluzern.ch](http://www.taxi.stadtluzern.ch), Rubrik Ausschreibung.  
Die Unterlagen können schriftlich, telefonisch oder elektronisch ab sofort bis 25. Oktober 2022 bestellt werden.

Luzern, 12. August 2022

Stadt Luzern  
Umwelt- und Mobilitätsdirektion  
Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen

#### IV.

##### *Berichtigung*

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeindeverband ICT*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: APP Unternehmensberatung AG, zuhanden GICT-Ausschreibung Gesamterneuerung VDI-Infrastruktur, Monbijoustrasse 10, 3011 Bern, E-Mail wto@app.ch.
  - 1.2 In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigende Adresse: keine Änderung.
  - 1.3 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
  - 1.4 Verfahrensart: offenes Verfahren.
  - 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschreibung
  - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Gesamterneuerung VDI*.
  - 2.2 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Einmalige Lieferung und Installation der VDI-Infrastruktur Cluster 1 sowie Service- und Garantieleistungen für fünf Jahre, siehe Pflichtenheft Kapitel 4.1.
  - 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 48820000 – Server.

3. Referenz
- 3.1 Referenznummer der Bekanntmachung: Publikation vom 4. Juni 2022.
4. Folgende Stellen sind in der ursprünglichen Meldung zu berichtigen:
  - 4.1 In der ursprünglichen Meldung zu berichtigender Text:

Stelle des zu berichtigenden Textes:

    - 4.6 Sonstige Angaben  
Anstatt: Vorbehalten bleiben die Beschaffungsreife des Projektes sowie die Verfügbarkeit der Kredite. Die Auftraggeberin behält sich vor, die optionalen Leistungen ganz, teilweise oder gar nicht zu beziehen. Die geltenden technischen Spezifikationen sind neu in den Unterlagen als Version 1.1 verfügbar.  
Weiter wurden aufgrund der Änderungen in den technischen Spezifikationen auch das Pflichtenheft und die Zuschlagskriterien überarbeitet. Die geltenden Dokumente sind in den Unterlagen als Version 1.1 verfügbar.  
Muss es heissen: Vorbehalten bleiben die Beschaffungsreife des Projektes sowie die Verfügbarkeit der Kredite. Die Auftraggeberin behält sich vor, die optionalen Leistungen ganz, teilweise oder gar nicht zu beziehen.  
Die geltenden technischen Spezifikationen sind neu in den Unterlagen als Version 1.2 verfügbar.  
Weiter wurden aufgrund der Änderungen in den technischen Spezifikationen auch das Pflichtenheft und die Zuschlagskriterien überarbeitet. Die geltenden Dokumente sind in den Unterlagen als Version 1.2 verfügbar.
  - 4.2 Zu berichtigende Daten:
    - Frist für die Einreichung des Angebots:  
Bisher: 14. Juli 2022.  
Neu: 31. August 2022.
    - Datum der Offertöffnung:  
Bisher: 20. Juli 2022.  
Neu: 5. September 2022.
    - Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab:  
Bisher: 4. Juni bis 14. Juli 2022.  
Neu: 4. Juni bis 31. August 2022.
  - 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Emmenbrücke, 9. August 2022

Gemeindeverband ICT

## **Zuschlag öffentliche Beschaffungen**

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Naturgefahren, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, Telefon 041 318 12 12, E-Mail [vif@lu.ch](mailto:vif@lu.ch), [www.vif.lu.ch](http://www.vif.lu.ch).
- 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Hochwasserschutzkonzept Reiden Ost, Gemeinde Reiden, Sagibach und Reidermoosbach Planerleistungen für die SIA-Phasen 3I–53: Vorprojekt bis Realisierung.*  
Gegenstand und Umfang des Auftrages: gemäss Ziffer 1 des vorgesehenen Planervertrages.
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 71300000 – Dienstleistungen von Ingenieurbüros.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien: gemäss Ausschreibung.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Emch und Berger WSB AG, Rüeggisingerstrasse 41, Emmenbrücke.  
Preis (Gesamtpreis): Fr. 385'909.85 mit MwSt. 7,7%.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 9. April 2022 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt. Meldungsnummer 1255043.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 27. Juni 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: vier.

Luzern, 9. August 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.

## II.

## 1. Auftraggeber

## 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Kantonsspital*.

Beschaffungsstelle/Organisator: Luzerner Kantonsspital, zuhänden Andreas Kaderli, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, Telefon 041 205 2538, E-Mail andreas.kaderli@luks.ch, <https://www.luks.ch>.

## 1.2 Art des Auftraggebers: Kanton.

## 1.3 Verfahrensart: selektives Verfahren.

## 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.

## 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.

## 2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Pathologie-Scanner und Bildbetrachtungssoftware für das Luzerner Kantonsspital*.

Gegenstand und Umfang des Auftrages: gemäss Ausschreibungsunterlagen.

## 2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:

[25] Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen.

## 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:

51411000 – Installation von bildgebenden Geräten,

51430000 – Installation von labortechnischen Anlagen,

72260000 – Dienstleistungen in Verbindung mit Software.

## 3. Zuschlagsentscheid

## 3.1 Zuschlagskriterien: gemäss Unterlagen.

## 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Philips AG, Seestrasse 87, Horgen.

Preis (Gesamtpreis): ohne Angabe.

## 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: vorteilhaftestes Angebot.

## 4. Andere Informationen

## 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 3. April 2021. Meldungsnummer 1189019.

## 4.2 Datum des Zuschlags: 17. Dezember 2021.

## 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: vier.

## 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 9. August 2022

Luzerner Kantonsspital

## Offene Stellen

I.

*Staatskanzlei*

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 60 bis 100 Prozent, per 1. Oktober 2022 oder nach Vereinbarung.

*Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Sekretariat Kantonsrat/Kommissionendienst, Parlamentsdienste*

Ihre Aufgaben:

- Sie wirken aktiv mit und unterstützen die Leitung Sekretariat Kantonsrat bei der Vor- und Nachbearbeitung der Sessionen und bei der Verarbeitung von Vorstößen und Sachgeschäften vor, während und nach der Session.
- Sie sind mitverantwortlich für das Sekretariat Kommissionendienst.
- Sie organisieren und koordinieren die Sitzungen der Ständigen Kommissionen.
- Sie unterstützen die Kommissionssekretäre bei der Vor- und Nachbearbeitung der Kommissionssitzungen, insbesondere sprachliche Bereinigung der Kommissionsprotokolle und deren Versand.
- Sie führen die Adressverwaltung der Mitglieder des Kantonsrates.
- Sie bewirtschaften das Kantonsratsportal (Sitzungsdaten, Dokumentenverwaltung).

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung sowie mehrjährige Berufserfahrung, vorzugsweise in einer öffentlichen Verwaltung,
- Organisationstalent mit ausgeprägter Fähigkeit, verschiedene Tätigkeiten effizient und zuverlässig nebeneinander zu koordinieren,
- hohe Dienstleistungsbereitschaft, wertschätzender Umgang und klare Kommunikation mit internen sowie externen Partnern,
- stilsichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie gewandter Umgang mit der MS-Office-Palette und einer Geschäftsverwaltungs-Software (vorzugsweise CMI),
- Interesse an politischen Abläufen, Verschwiegenheit, Zuverlässigkeit und ein hohes Qualitätsbewusstsein,
- strukturierte Arbeitsweise und Belastbarkeit.

Bitte bewerben Sie sich online unter [www.jobs-bei-uns.lu.ch](http://www.jobs-bei-uns.lu.ch).

Fragen zur Stelle: Staatskanzlei, Parlamentsdienste, MLaw Silvan Wechsler, Leiter Abteilung Parlamentsdienste, Telefon 041 228 50 17, <https://www.lu.ch/verwaltung/staatskanzlei>.

II.

*Gemeinde Grosswangen*

Grosswangen mit rund 3300 Einwohnern ist eine ländlich geprägte, zukunftsgerichtete, aufstrebende Gemeinde im Rottal, zwischen Sursee und Willisau gelegen.

Da die bisherige Stelleninhaberin eine neue berufliche Herausforderung annimmt, suchen wir per 1. Oktober 2022 oder nach Vereinbarung eine/n *Gemeindeschreiber-Substituten/-Substitutin* (100%).

Ihre Aufgaben:

- Leitung Bauamt (Baukontrolle ausgelagert),
- Leitung Teilungsamt,
- Veranlagung Sondersteuern,
- Friedhofverwaltung,
- Stellvertretung des Gemeindeschreibers.

Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder gleichwertige Ausbildung,
- Gemeindeschreiberpatent oder in Ausbildung dazu,
- gute Kenntnisse und Erfahrung im Planungs- und Baurecht,
- praktische Erfahrung in den Sachbereichen einer Gemeindeverwaltung,
- sicherer sprachlicher Ausdruck,
- gute Projekt- und Organisationsfähigkeiten,
- selbständige, exakte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise,
- kundenorientierte kooperative und lösungsorientierte Persönlichkeit.

Wir bieten:

- interessante, anspruchsvolle und selbständige Tätigkeit,
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen,
- angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten Team,
- eigenverantwortliche Arbeitsbereiche in leitender Position.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne René Unternährer, Gemeindeschreiber, Telefon 041 984 28 81, E-Mail [bewerbungen@grosswangen.ch](mailto:bewerbungen@grosswangen.ch), oder die bisherige Stelleninhaberin, Yvonne Arnold, Telefon 041 984 28 82. Informationen über die Gemeinde Grosswangen finden Sie im Internet unter [www.grosswangen.ch](http://www.grosswangen.ch).

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 26. August 2022 an den *Gemeinderat Grosswangen*, Vermerk «Bewerbung», Dorfstrasse 6d, 6022 Grosswangen oder E-Mail [bewerbungen@grosswangen.ch](mailto:bewerbungen@grosswangen.ch).

III.

*Gemeinde Neuenkirch*

Wir nehmen uns Zeit für unsere Klienten. Der polyvalente Sozialdienst der Gemeinde Neuenkirch ist unter anderem zuständig für die persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe. Zur Entlastung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n *Sozialarbeiter/in FH* (40%-Pensum, befristet für sechs Monate).

Sie sind eine sozialkompetente Persönlichkeit mit guten Kommunikationsfähigkeiten und Organisationsgeschick. Als Fallverantwortliche/r für sämtliche Sozialhilfedossiers übernehmen Sie folgende Hauptaufgaben:

Ihre Aufgaben:

- Überprüfung des Anspruchs auf wirtschaftliche Sozialhilfe von Einzelpersonen und Familien im Rahmen der gesetzlichen Sozialhilfe,
- Intake, Auskunftserteilung und Triage,
- Ausrichtung von wirtschaftlicher und persönlicher Unterstützung gemäss Skos-Richtlinien und Sozialhilfegesetz,
- Dossierführung, Falldokumentation und Vorbereitung von Entscheiden/Weisungen,
- Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Integration,
- Zusammenarbeit mit externen Fachstellen, Sozialversicherungen und Behörden,
- Erledigung sämtlicher administrativen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Ihr Profil:

- Fachhochschulabschluss in Sozialer Arbeit,
- Berufserfahrungen im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe (Gesetzgebungen und Richtlinien),
- rasches Auffassungsvermögen,
- belastbare, selbständige und teamfähige Persönlichkeit,
- effizientes, strukturiertes und kostenbewusstes Arbeiten,
- KLIBnet-Kenntnisse.

Wir bieten Ihnen eine interessante und vielseitige Aufgabe in einem lebhaften Sozialdienst mit motivierten Kolleginnen und Kollegen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Miriam Bühlmann-Passarella, Leiterin Soziale Dienste, Telefon 041 469 72 58 (E-Mail [miriam.buehlmann@neuenkirch.ch](mailto:miriam.buehlmann@neuenkirch.ch)), oder Nadia Wüest, Sozialvorsteherin, Telefon 041 469 72 52 (E-Mail [nadia.wueest@neuenkirch.ch](mailto:nadia.wueest@neuenkirch.ch)), gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte reichen Sie uns Ihre Unterlagen bis 31. August 2022 an die *Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch*, ein. Vielen Dank.

Die Gemeinde Hochdorf ist die Zentrumsgemeinde im Luzerner Seetal mit rund 10000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung

**eine/n Sachbearbeiter/in oder  
eine/n Einschätzungsexperten/-in,  
Abteilung Finanzen und Steuern  
(60–80%)**

Jobsharing möglich.

In dieser Funktion unterstützen Sie die Abteilung Finanzen und Steuern bei der Steuerveranlagung von natürlichen Personen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Informationen finden Sie auf [www.hochdorf.ch](http://www.hochdorf.ch) unter Offene Stellen.



Gemeinde Hochdorf  
mehr als ein Zentrum





## Gerichtlicher Teil

### **Kantonsgericht**

#### **Neu im Anwaltsregister**

*MLaw Arnold Olivia Sarah*, Rechtsanwältin, Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern.

Luzern, 8. August 2022

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

#### **Löschung im Anwaltsregister**

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwalt *Dr. iur. Rebsamen Philipp*, Hess Advokatur AG, Industriestrasse 5a, 6210 Sursee, wird auf eigenes Begehren per 31. August 2022 gelöscht.

Luzern, 8. August 2022

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

### **Bezirksgerichte**

#### **Aufforderung und Vorladung**

*Cismaan Maxamed Cabdulkadir*, geboren am 1. Juli 1985, somalischer Staatsangehöriger, jetzt unbekanntes Aufenthalts, zuletzt angemeldet gewesen an der Hauptstrasse 98, 6182 Escholzmatt, wird in seiner Ehescheidungssache auf den Mittwoch, 5. Oktober 2022, 14.00 Uhr, als Beklagter zur Einigungsverhandlung im Gerichtsgebäude Bezirksgericht Kriens, Villastrasse 1, 6010 Kriens, vorgeladen.

Falls der Beklagte nicht zur Einigungsverhandlung erscheint, hat er zu der von Ali Hasan Fartun eingereichten Ehescheidungsklage vom 20. Juni 2022 bis Mittwoch, 19. Oktober 2022, eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und die Klägerin) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Kriens, 5. August 2022

Bezirksgericht Kriens, Bezirksrichter Abteilung 2: Schaub

### **Aufforderung, Vorladung und Entscheidungsmittelung**

*Akyüz Rahim*, geboren am 30. März 1992, türkischer Staatsangehöriger, zuletzt wohnhaft an der Trogergasse 3, 1140 Wien, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird gestützt auf Artikel 141 Absatz 1 ZPO aufgefordert, zur Unterhaltsklage vom 1. Juni 2022 bis Mittwoch, 21. September 2022, eine schriftliche Klageantwort einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf. Gleichzeitig wird er als Beklagter auf *Mittwoch, 28. September 2022, 9.00 Uhr*, zur Hauptverhandlung im Gerichtsgebäude des Bezirksgerichts Kriens, Villastrasse 1, Kriens, vorgeladen.

Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen und schriftlichen Vorbringen der klägerischen Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt diesfalls ab Mittwoch, 12. Oktober 2022, auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 9. August 2022

Bezirksgericht Kriens, Bezirksrichter Abteilung 2: Buholzer

### **Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmittelungen**

I.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 27. Juli 2022 bestehen in der Organisation der *Schweizer Computer Club (SCC)* Mängel im Sinn von Artikel 59 Absatz 2 ZGB i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Schweizer Computer Club (SCC) wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 29. August 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 2. September 2022, zuhanden der Schweizer Computer Club (SCC) auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 4. August 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitler

II.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 28. Juni 2022 bestehen in der Organisation der *Box-Ring Luzern (BRL)* Mängel im Sinn von Artikel 59 Absatz 2 ZGB i.V.m. Art. 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Box-Ring Luzern (BRL) wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 29. August 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 2. September 2022, zuhanden der Box-Ring Luzern (BRL) auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 9. August 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitler

III.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 26. Juli 2022 bestehen in der Organisation der *Rico und Lily Shang Palace GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Rico und Lily Shang Palace GmbH wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 29. August 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 2. September 2022, zuhanden der Rico und Lily Shang Palace GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 9. August 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

IV.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 26. Juli 2022 bestehen in der Organisation der *AK Eberhard GmbH*, mit Sitz in Adligenswil, Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *AK Eberhard GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters bis Dienstag, 23. August 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Die Eingabe liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 1. September 2022, zuhanden der *AK Eberhard GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 5. August 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

V.

*Schachenhofer Wolfgang*, geboren am 19. Februar 1974, von Österreich, zuletzt wohnhaft an der Wiggenhalde 9, 6010 Kriens, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, zu dem von Zemp Jost, Wiggenhalde 9, 6010 Kriens, am 27. Juni 2022 eingereichten Ausweisungsgesuch bis Dienstag, 23. August 2022, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Das Gesuch liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren – soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt – ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Donnerstag, 1. September 2022, zuhanden von Schachenhofer Wolfgang auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 5. August 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

VI.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 3. August 2022 bestehen in der Organisation der *Collect Publishing & Medical AG* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Collect Publishing & Medical AG* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 23. August 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Dienstag, 30. August 2022, zuhanden der *Collect Publishing & Medical AG* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 4. August 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 1: Portmann

## **Aufforderungen zur Kostensicherung**

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Hüser Dieter Urs*, geboren am 14. Mai 1964, von Basel und Diegten (BL), von Luzern, Grüneggstrasse 5, wohnhaft gewesen in 6048 Horw, gestorben am 8. Mai 2022, sind keine Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 23. August 2022, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 5. August 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Lustenberger Walter Petrus*, geboren am 23. Februar 1942, von Luzern, wohnhaft gewesen in 6010 Kriens, Fenkernstrasse 27, gestorben am 11. Mai 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 23. August 2022, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 5. August 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

## **Gerichtliche Verbote**

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, das Grundstück Nr. 36, Grundbuch Emmen, Schulhausstrasse 9, 6020 Emmenbrücke, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 8. August 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

## II.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, das Grundstück Nr. 102, Grundbuch Root, Oberfeldstrasse 4, Root, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Mieterinnen und Mieter sowie für Berechtigte mit Ausnahmegewilligung.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 8. August 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

## III.

Auf Verlangen der Eigentümer wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 2463, Grundbuch Ebikon, Rankstrasse 3a–3d, Ebikon, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 8. August 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

## IV.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, die Grundstücke Nrn. 4223, 4224 und 4226, Grundbuch Emmen, Schönbühlstrasse 6, 8, 10, 12 und 14, Emmenbrücke, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Befahren mit Fahrräder und Mofas sowie das Parkieren unter Einhaltung der ausgeschilderten Parkordnung für Dienstbarkeitsberechtigte, für Mieterinnen und Mieter auf den ihn vertraglich zugewiesenen Parkplätzen sowie für Besucherinnen und Besucher auf den entsprechend markierten Besucherparkplätzen unter Einhaltung der Parkkarten- und Anmeldepflicht.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 10. August 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident Abteilung 2: Wüest

## **Kapitalaufrufe**

I.

(Art. 977, 981 ff. OR)

Es werden folgende Namenaktien der Bootshalle Alpenquai AG, Luzern, CHE-102.359.984, vermisst:

- 5 Namenaktien Nrn. 456-460 mit je einem Nennwert von Fr. 500.–, lautend auf Herbert Stoklasek-Hürlimann.

Der Inhaber dieser Aktien wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation beim unterzeichnenden Richter vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Luzern, 10. August 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

(Art. 865 ZGB)

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief vermisst:

- Nr. 42128K.UEB, Pfandsumme Fr. 50000.–, Pfandstelle 1, Höchstzinsfuss 9%, Angangsdatum 1. Januar 1999, Errichtungsdatum 13. April 1999, lastend auf dem Grundstück Nr. 10431, Grundbuch Kriens.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieses Papier-Inhaberschuldbriefes werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 4. August 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

III.

(Art. 865 ZGB)

Es wird folgender Papier-Inhaberschuldbrief vermisst:

- Nr. 33718K.UEB, Pfandsumme Fr. 2000.–, Pfandstelle 13, Höchstzinsfuss 4,5%, Angangsdatum 2. Mai 1932, Errichtungsdatum 1. September 1933, lastend auf dem Grundstück Nr. 1170, Grundbuch Malters.



Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieses Papier-Inhaberschuldbriefes werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 4. August 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

IV.

(Art. 865 ZGB)

Es werden vermisst:

- 84027S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1500.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 15. März 1939, Errichtungsdatum 14. April 1941;
- 84031S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 6, Angangsdatum 1. April 1939, Errichtungsdatum 14. April 1941;
- 84032S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 7, Angangsdatum 1. Mai 1939, Errichtungsdatum 14. April 1941,  
alle lastend auf Grundstück Nr. 395, Grundbuch Neuenkirch.
- 83965S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 1. November 1936, Errichtungsdatum 10. April 1941;
- 83969S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 1. Februar 1937, Errichtungsdatum 10. April 1941;
- 83972S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 4, Angangsdatum 2. Februar 1937, Errichtungsdatum 10. April 1941;
- 83975S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 6, Angangsdatum 15. August 1936, Errichtungsdatum 10. April 1941;
- 83981S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 9, Angangsdatum 13. November 1936, Errichtungsdatum 10. April 1941;
- 83984S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 10, Angangsdatum 14. November 1936, Errichtungsdatum 10. April 1941;
- 83987S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 11, Angangsdatum 15. November 1936, Errichtungsdatum 10. April 1941;
- 83989S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 12, Angangsdatum 1. Mai 1937, Errichtungsdatum 10. April 1941;
- 83991S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 13, Angangsdatum 2. Mai 1937, Errichtungsdatum 10. April 1941;
- 83998S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 18, Angangsdatum 2. August 1935, Errichtungsdatum 10. April 1941;
- 84001S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 21, Angangsdatum 5. August 1935, Errichtungsdatum 10. April 1941;
- 84010S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 25, Angangsdatum 2. Dezember 1935, Errichtungsdatum 10. April 1941;

- 84015S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 50000.–, Pfandstelle 28, Angangsdatum 1. Oktober 1954, Errichtungsdatum 5. August 1954, alle lastend auf Grundstück Nr. 396 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 434 und 871, alle Grundbuch Neuenkirch.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 5. August 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

### **Widerruf Kapitalaufruf**

(Art. 977, 981 ff. OR)

Infolge fehlerhafter Publikation wird der Kapitalaufruf für folgende Namenaktien der Bootshalle Alpenquai AG, Luzern, CHE-102.359.984 widerrufen:

- 5 Namenaktien Nrn. 456–460 mit je einem Nennwert von Fr. 500.–, lautend auf Brigitta Stoklasek-Hürlimann.

Luzern, 10. August 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

### **Kraftloserklärungen**

I.

Es werden folgende Aktien und Aktienzertifikate der JOSEF MEYER Stahl und Metall AG, mit Sitz in Emmen, lautend auf die USL Emmen AG (zuvor lautend auf die Josef Meyer Holding AG) kraftlos erklärt:

- Aktie Nr. 1 über eine Namenaktie von Fr. 500.– Nennwert;
- Aktie Nr. 2 über eine Namenaktie von Fr. 500.– Nennwert;
- Aktie Nr. 3 über eine Namenaktie von Fr. 500.– Nennwert;
- Aktie Nr. 4 über eine Namenaktie von Fr. 500.– Nennwert;
- Aktie Nr. 5 über eine Namenaktie von Fr. 500.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 1 über fünf Namenaktien von je Fr. 500.– Nennwert;
- Aktienzertifikat Nr. 2 über 2990 Namenaktien von je Fr. 500.– Nennwert.

Hochdorf, 3. August 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

II.

Es werden kraftlos erklärt:

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 2700.–, Register-Nr. 63514H.UEB, errichtet am 30. März 1937, im 3. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 3000.–, Register-Nr. 63521H.UEB, errichtet am 30. März 1937, im 10. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 4000.–, Register-Nr. 63523H.UEB, errichtet am 10. September 1928, im 12. Rang,

alle lastend auf dem Grundstück Nr. 1141, Grundbuch Hohenrain.

Hochdorf, 3. August 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

---

## Kriminalgericht

### **Vorladung**

*Marku Dragan*, geboren 9. Januar 1995, von Albanien, am 3. April 2020 rückgeschafft nach Albanien, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, wird aufgefordert, im Strafverfahren Fallnummer 106 21 212 als Beschuldigter zur Gerichtsverhandlung vor dem Kriminalgericht zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Donnerstag, 20. Oktober 2022, 14.00 Uhr*, im Gerichtssaal des Kriminalgerichts (2. Stock), Alpenquai 10, 6005 Luzern, statt.

Erscheint Marku Dragan zu dieser Verhandlung nicht, wird das Verfahren in seiner Abwesenheit durchgeführt.

Luzern, 8. August 2022

Kriminalgericht, Kriminalrichter Abteilung 1: Achermann

## Schuldbetreibung und Konkurs

### **Konkurspublikationen / Schuldenerufe**

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Hug Egon (NL)*; Heimatort: Winterthur (ZH) und Quarten-Mols (SG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.09.1949; Todesdatum: 27.06.2022; wohnhaft gewesen: Waldstrasse 5, 6015 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 19.07.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 13.09.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Rima Roberto*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 25.03.1972; Blattenmoosstrasse 4, 6014 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 28.07.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 13.09.2022

Konkursamt Luzern

## III.

Schuldner: *Schöpfer Anton (NL)*; Heimatort: Luzern und Escholzmatt-Marbach (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.02.1945; Todesdatum: 20.01.2022; wohnhaft gewesen: 6000 Luzern; im Aufenthalt gewesen in St. Gallen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 20.07.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 13.09.2022

Konkursamt Luzern

## IV.

Schuldner: *Burch-Hofstetter Marie Louise*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Sarnen (OW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.03.1940; Todesdatum: 14.06.2022; wohnhaft gewesen: c/o Betagtenzentrum Alp, Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 03.08.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 12.09.2022

Konkursamt Hochdorf

## V.

Schuldner: *Dzaferi Mirsad*; Staatsbürgerschaft: Kosovo; Geburtsdatum: 10.02.1975; Haslirainstrasse 4, 6035 Perlen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 05.05.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 12.09.2022

Konkursamt Hochdorf

## VI.

Schuldner: *Turjancik-Gautschi Evelyn*; Heimatort: Adligenswil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 30.12.1967; Kehlhofrain 16, 6043 Adligenswil

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 22.07.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 12.09.2022

Konkursamt Hochdorf

## VII.

Schuldner: *Müller Michelle*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Luthern (LU) und Kriens (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.02.1961; Todesdatum: 01.02.2022; wohnhaft gewesen: Dorf 8a, 6218 Ettiswil

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 08.08.2022

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 12.09.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

### **Vorläufige Konkursanzeigen**

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

## I.

Schuldner: *BEAUTYANDBEAST GmbH*, CHE-191.386.113, Obergrundstrasse 69A, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 05.08.2022

Konkursamt Luzern

## II.

Schuldner: *Hofmann Irma (NL)*; Heimatort: Küsnacht (ZH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 29.02.1952; Todesdatum: 19.04.2022; wohnhaft gewesen: Oberhochbühl 23, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 04.08.2022

Konkursamt Luzern

## III.

Schuldner: *Komljenovic Andrea*; Staatsbürgerschaft: Kroatien; Geburtsdatum: 30.05.1988; unbekanntes Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Rothenhalde 2, 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 03.08.2022

Konkursamt Luzern

## IV.

Schuldner: *Barrock Bar GmbH*, CHE-423.649.567, Luzernerstrasse 40, 6010 Kriens

Datum der Konkurseröffnung: 03.08.2022

Konkursamt Kriens

## V.

Schuldner: *Vollenweider Adrian*; Geburtsdatum: 16.12.1963; Luzernerstrasse 64, 6353 Weggis; Inhaber der Einzelfirma CONTEX Treuhand Adrian R. Vollenweider, mit Sitz in Risch (ZG)

Datum der Konkurseröffnung: 03.08.2022

Konkursamt Kriens

## **Kollokationspläne und Inventare**

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

## I.

Schuldner: *Salvisberg Franz (NL)*; Heimatort: Bern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.11.1944; Todesdatum: 11.08.2020; wohnhaft gewesen: Voltastrasse 14, 6005 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.09.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 22.08.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

#### Konkursamt Luzern

#### II.

Schuldner: *Zihlmann Pierre*; Heimatort: Schüpfheim; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.08.1958; Chriesbaumhofstrasse 4, 6404 Greppen

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.09.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 22.08.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

#### Konkursamt Kriens

#### III.

Schuldner: *Bader-Perucchi Margrit*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Holderbank (SO); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.01.1945; Todesdatum: 10.04.2022; wohnhaft gewesen: c/o Betagtenzentrum Emmenfeld, Kirchfeldstrasse 27, 6032 Emmen

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.09.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 22.08.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

#### Konkursamt Hochdorf



## IV.

Schuldner: *Bucher Felix Armin*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Gurbrü (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.11.1945; Todesdatum: 30.08.2021; wohnhaft gewesen: Eichenring 2, 6023 Rothenburg

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.09.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 22.08.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

## V.

Schuldner: *Salib Magdi*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Rheinfelden (AG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.08.1938; Todesdatum: 12.03.2022; wohnhaft gewesen: c/o Elisabethenheim, 6003 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.09.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 22.08.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

## VI.

Schuldner: *Puric Dragan*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.03.1986; Arigstrasse 19b, 6018 Buttisholz

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 01.09.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 22.08.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## **Betriebsamtliche Grundstücksteigerung**

(Art. 133, 134, 135, 138 SchKG; Art. 29 VZG vom 23. April 1920)

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Schuldner: *Tetaj Qaush*; Staatsbürgerschaft: Kosovo; Geburtsdatum: 23.03.1972; Nebikerstrasse 51, 6247 Schötz; Miteigentum zu  $\frac{1}{2}$ ; *Tetaj-Sakica Pashke*; Heimatort: Schötz (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 01.04.1974; Nebikerstrasse 51, 6247 Schötz; Miteigentum zu  $\frac{1}{2}$

Steigerungsobjekte: Grundstück Nr. 352, Plan 6, Oberwellbrig, Grundbuch Schötz, 668 m<sup>2</sup>, Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Wohnhaus Nr. 218 vers. Fr. 946000.–, Katasterschätzung Fr. 737900.–, betriebsamtliche Schätzung Fr. 854000.–.

Angaben zur Steigerung: 25.10.2022, 11.00 Uhr, Festhalle Willisau, Kleiner Saal, Am Viehmarkt 2, 6130 Willisau

Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag eine Anzahlung von Fr. 75000.– entweder in bar, per Bankcheck einer Schweizer Bank, durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens einer Schweizer Bank oder durch vorgängige Hinterlegung beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, zu leisten.

Eingabefrist: 01.09.2022

Bis 1. September 2022 haben die Grundpfandgläubiger und alle übrigen Beteiligten dem Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, ihre Ansprüche am oben angeführten Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, einzugeben.

Aufledgedatum der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses: ab dem 19. September 2022

Die Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses erfolgt vom 19. bis 28. September 2022 beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, Obertor, 6130 Willisau.

Die Besichtigung des Grundstückes findet am Dienstag, 18. Oktober 2022, 14.00 Uhr, statt. Notwendig hierzu ist eine telefonische Voranmeldung beim Konkursamt Luzern West (041 971 06 00). Interessenten können die Steigerungsbedingungen und die Steigerungsdokumentation beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, schriftlich anfordern. Dazu ist dem Konkursamt ein adressiertes und mit Fr. 2.– frankiertes C4-Kuvert zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach Rechtskraft der Steigerungsbedingungen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Einstellung der Konkursverfahren**

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *Evropa Investment Group AG*, in Liquidation, CHE-340.775.190, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6015 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 17.05.2022

Datum der Einstellung: 03.08.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 22.08.2022

Bemerkungen: Über die *Evropa Investment Group AG*, in Liquidation, wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Die vorgängige Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1<sup>bis</sup> Ziff. 3 OR über die *Evropa Investment Group AG*, in Liquidation, wird als Konkursverfahren fortgeführt.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *GEOCAM Holding AG*, in Liquidation, CHE-103.438.149, Winkelriedstrasse 35, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 14.06.2022

Datum der Einstellung: 05.08.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 22.08.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Recon Revisions- & Treuhand AG*, in Liquidation, CHE-106.237.452, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 08.06.2022

Datum der Einstellung: 25.07.2022

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 22.08.2022

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Zimmermann Roland*; Heimatort: Brügglen; Staatsbürgerschaft: Schweiz;  
Geburtsdatum: 29.10.1996; Obergrundstrasse 1, 6003 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 08.06.2022  
Datum der Einstellung: 03.08.2022  
Kostenvorschuss: Fr. 3000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 22.08.2022  
Bemerkungen: Inhaber des im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Einzelunternehmens Roland Zimmermann, Bireggstrasse 32, 6003 Luzern.

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Auto Pilatus Azzami GmbH*, in Liquidation, CHE-389.004.107, Spahau 1, 6014 Luzern  
Datum der Konkurseröffnung: 05.08.2022  
Datum der Einstellung: 05.08.2022  
Kostenvorschuss: Fr. 5000.–  
Frist: 10 Tage  
Ablauf der Frist: 22.08.2022  
Bemerkungen: Über die Auto Pilatus Azzami GmbH, in Liquidation, mit Sitz in Malterns, wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Gleichzeitig wurde das Verfahren mangels Aktiven eingestellt. Die vorgängig durch das Bezirksgericht Kriens angeordnete konkursamtliche Liquidation über die Auto Pilatus Azzami GmbH, in Liquidation, mit Sitz in Malterns, gemäss Art. 731b Abs. 1<sup>bis</sup> Ziff. 3 OR, wurde abgeschrieben.

Konkursamt Kriens

## VI.

Schuldner: *multilingua gmbh*, in Liquidation, CHE-476.080.803, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6045 Meggen

Datum der Konkurseröffnung: 05.08.2022

Datum der Einstellung: 05.08.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 22.08.2022

Bemerkungen: Über die *multilingua gmbh*, in Liquidation, mit Sitz in Meggen, wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Gleichzeitig wurde das Verfahren mangels Aktiven eingestellt. Die vorgängig durch das Bezirksgericht Kriens angeordnete konkursamtliche Liquidation über die *multilingua gmbh*, in Liquidation, mit Sitz in Meggen, gemäss Art. 731b Abs. 1<sup>bis</sup> Ziff. 3 OR, wurde abgeschlossen.

Konkursamt Kriens

## VII.

Schuldner: *Windsor Enterprise AG*, in Liquidation, CHE-116.035.252, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6344 Meierskappel

Datum der Konkurseröffnung: 05.08.2022

Datum der Einstellung: 05.08.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Bemerkungen: Über die *Windsor Enterprise AG*, in Liquidation, mit ehemaligem Sitz in Meierskappel, wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Gleichzeitig wurde das Verfahren mangels Aktiven eingestellt. Die vorgängig durch das Bezirksgericht Kriens angeordnete konkursamtliche Liquidation über die obgenannte Gesellschaft, gemäss Art. 731b Abs. 1<sup>bis</sup> Ziff. 3 OR, wurde abgeschlossen.

Konkursamt Kriens

## VIII.

Schuldner: *wow AG*, in Liquidation, CHE-299.497.099, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6102 Malters

Datum des Auflösungsentscheids: 01.12.2021

Datum der Einstellung: 04.08.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 22.08.2022

Konkursamt Kriens

IX.

Schuldner: *Sinnathamby Kirubananthan*; Staatsbürgerschaft: Sri Lanka; Geburtsdatum: 03.10.1977; Ilgematte 4, 6218 Ettiswil; Inhaber der Einzelfirma KRS 3 Sinnathamby, mit Sitz in Ettiswil, Ilgematte 4 (CHE-264.934.544)

Datum der Konkurseröffnung: 06.07.2022

Datum der Einstellung: 04.08.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 22.08.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Schluss der Konkursverfahren**

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *LIFT-UP Group GmbH*, in Liquidation, CHE-205.944.323, Hertensteinstrasse 51, 6004 Luzern

Datum des Schlusses: 03.08.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Tiger Guard GmbH*, in Liquidation, CHE-317.115.133, Obergrundstrasse 44, 6003 Luzern

Datum des Schlusses: 25.07.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Egger-Nielsen Rosemarie*, ausgeschlagene Erbschaft; Geburtsdatum: 19.06.1935; Todesdatum: 20.08.2021; wohnhaft gewesen: Höchweidstrasse 36, 6030 Ebikon

Datum des Schlusses: 08.08.2022

Konkursamt Hochdorf

## IV.

Schuldner: *Niederberger Alfred*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Dallenwil (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.04.1952; Todesdatum: 24.07.2021; wohnhaft gewesen: Marchstein 2, 6037 Root  
Datum des Schlusses: 03.08.2022

Konkursamt Hochdorf

## V.

Schuldner: *Zimmermann Jürg*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Vitznau (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.12.1950; Todesdatum: 12.09.2021; wohnhaft gewesen: Benzilwil 25/76, 6020 Emmenbrücke  
Datum des Schlusses: 03.08.2022

Konkursamt Hochdorf

## VI.

Schuldner: *Milano Luigi*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 27.05.1961; Todesdatum: 07.02.2021; wohnhaft gewesen: Mohrenplatz 7, 6130 Willisau  
Datum des Schlusses: 03.08.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## VII.

Schuldner: *Suppiger Alfred*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Menznau (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.05.1956; Todesdatum: 04.12.2020; wohnhaft gewesen: 6146 Grossdietwil, im Aufenthalt Mauritiusheim, Biffig 1, 6247 Schötz  
Datum des Schlusses: 03.08.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## Zahlungsbefehle

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

I.

Schuldner: *Becker Alisa*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 23.10.1992; Sonnenrain 9b, 6102 Malters; unbekanntes Aufenthaltsort  
Gläubiger: Arcosana AG, CHE-111.720.694, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern  
Vertreter: Arcosana AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern, Schweiz  
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren  
Zahlungsbefehl-Nummer: 20220915 vom 21.07.2022  
Forderungen: Fr. 1382.10 nebst Zins zu 5% seit 21.07.2022; Fr. 38.60, Zins; Fr. 222.10, Spesen  
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten  
Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.01.2022 bis 30.06.2022

Betreibungsamt Malters

II.

Schuldner: *Emanuel Guerreiro Sousa Ruben*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 02.12.1994; Bahnhofstrasse 8, 6102 Malters; unbekanntes Aufenthaltsort  
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern  
Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern, Schweiz  
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren  
Zahlungsbefehl-Nummer: 20220914 vom 21.07.2022  
Forderungen: Fr. 398.60 nebst Zins zu 5% seit 19.07.2022; Fr. 126.30, Spesen; Fr. 12.75, Zins  
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten  
Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.11.2021 bis 30.11.2021 und vom 01.01.2022 bis 31.01.2022

Betreibungsamt Malters



## III.

Schuldner: *Geisseler Livio*; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.04.1996; Widacherring 10, 6102 Malters; unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern, Schweiz

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 20220912 vom 21.07.2022

Forderungen: Fr. 2392.95 nebst Zins zu 5% seit 16.07.2022; Fr. 108.90, Zins; Fr. 422.70, Spesen; Fr. 2068.85, Leistungen KVG vom 30.04.2021 bis 10.01.2022

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.01.2021 bis 31.03.2022

Betreibungsamt Malters

## IV.

Schuldner: *Kaspars Guze*; Staatsbürgerschaft: Lettland; Geburtsdatum: 26.08.1999; Luzernstrasse 119, 6102 Malters; unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern, Schweiz

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 20220962 vom 02.08.2022

Forderungen: Fr. 3296.55 nebst Zins zu 5% seit 30.07.2022; Fr. 210.95, Zins; Fr. 400.40, Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.06.2020 bis 31.08.2020 und vom 01.10.2020 bis 31.03.2022

Betreibungsamt Malters

## V.

Schuldner: *Da Silva Menezes José*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 27.06.1986; unbekanntes Aufenthaltsort; zuletzt wohnhaft gewesen in 6032 Emmen, Waldbrücke 181, c/o Gasthaus Waldbruggli

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22206731 vom 07.07.2022

Forderungen: Fr. 4345.80 nebst Zins zu 5% seit 05.07.2022, Prämien KVG vom 01.06.2021 bis 31.03.2022; Fr. 158.60, Verzugszins; Fr. 339.30, Spesen  
Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten  
Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.06.2021 bis 31.03.2022

Betreibungsamt Emmen

#### VI.

Schuldner: *De Diego Narciandi Pedro*; Staatsbürgerschaft: Spanien; Geburtsdatum: 11.02.1972; unbekanntes Aufenthaltes; zuletzt wohnhaft gewesen in 6020 Emmenbrücke, Riffingring 5

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern  
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22206732 vom 07.07.2022

Forderungen: Fr. 3092.95 nebst Zins zu 5% seit 06.07.2022, Prämien KVG vom 25.07.2021 bis 31.03.2022; Fr. 95.85, Verzugszins; Fr. 250.–, Spesen; Fr. 91.05, Leistungen KVG vom 10.01.2022

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 25.07.2021 bis 31.03.2022

Betreibungsamt Emmen

#### VII.

Schuldner: *Emmenegger Sebastian*; Geburtsdatum: 02.10.1994; unbekanntes Aufenthaltes; zuletzt wohnhaft gewesen in 6032 Emmen, Feldmattstrasse 3, c/o Motel Brüggli

Gläubiger: Arcosana AG, CHE-111.720.694, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: Arcosana AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22206967 vom 13.07.2022

Forderungen: Fr. 10366.60 nebst Zins zu 5% seit 14.07.2022, Prämien KVG vom 01.08.2020 bis 31.03.2022; Fr. 616.45, Verzugszins; Fr. 250.–, Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.08.2020 bis 31.03.2022

Betreibungsamt Emmen

## VIII.

Schuldner: *Gnanarubi Niranjan*; Staatsbürgerschaft: Sri Lanka; Geburtsdatum: 21.03.1988; unbekanntes Aufenthaltes; zuletzt wohnhaft gewesen in 6032 Emmen, Nelkenstrasse 14

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern  
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22207264 vom 20.07.2022

Forderungen: Fr. 7790.85 nebst Zins zu 5% seit 21.07.2022, Prämien KVG vom 01.07.2020 bis 31.03.2022; Fr. 483.60, Verzugszins; Fr. 356.90, Spesen; Fr. 48.60, Leistungen KVG vom 16.04.2021

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.07.2020 bis 31.03.2022

Betriebsamt Emmen

## IX.

Schuldner: *Patrulescu Marin-Nicolae*; Staatsbürgerschaft: Rumänien; Geburtsdatum: 21.01.1977; unbekanntes Aufenthaltes; zuletzt wohnhaft gewesen in 6020 Emmenbrücke, Neuenkirchstrasse 29

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern  
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22207007 vom 14.07.2022

Forderungen: Fr. 6796.50 nebst Zins zu 5% seit 15.07.2022, Prämien KVG vom 14.12.2020 bis 31.03.2022; Fr. 329.55, Verzugszins; Fr. 604.65, Spesen

Zusätzliche Kosten: Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 14.12.2020 bis 31.03.2022

Betriebsamt Emmen

## X.

Schuldner: *Wind Denis*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 08.06.1978; unbekanntes Aufenthaltes; zuletzt wohnhaft gewesen in 6032 Emmen, Alfred-Schindler-Strasse 3

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern  
Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 22207008 vom 14.07.2022

Forderungen: Fr. 8752.30 nebst Zins zu 5% seit 15.07.2022, Prämien KVG vom 01.08.2020 bis 31.03.2022; Fr. 498.55, Verzugszins; Fr. 438.85, Spesen  
Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten  
Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.08.2020 bis 31.03.2022

Betreibungsamt Emmen

XI.

Schuldner: *Ali Hajera*; Staatsbürgerschaft: Syrien; Geburtsdatum: 10.02.1978; unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2201547 vom 08.08.2022

Forderungen: Fr. 4214.20 nebst Zins zu 5% seit 06.08.2022, Prämien KVG vom 01.12.2021 bis 31.12.2022; Fr. 128.40, Zins; Fr. 323.30, Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.12.2021 bis 31.12.2022 zuzüglich Zins und Spesen

Betreibungsamt Region Entlebuch

XII.

Schuldner: *Szczukowski Krzysztof Adam*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Polen; Geburtsdatum: 03.06.1983; unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2201527 vom 05.08.2022

Forderungen: Fr. 2792.15 nebst Zins zu 5% seit 06.08.2022, Prämien KVG vom 01.02.2021 bis 30.04.2022; Fr. 132.35, Zins; Fr. 624.85, Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.02.2021 bis 30.04.2022 zuzüglich Zins und Spesen

Betreibungsamt Region Entlebuch

## **Pfändungsanzeigen/-urkunden**

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *Schmidt Sebastian*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 21.04.1990; unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 22208713 vom 10.05.2022

Forderungen: Fr. 677.85 nebst Zins zu 5% seit 11.05.2022, Prämien KVG vom 01.10.2021 bis 31.12.2021; Fr. 164.10, Spesen; Fr. 18.–, Zins

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 14. September 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Luzern

II.

Schuldner: *Storch Ralf*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 29.03.1967; unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 181498 vom 08.08.2022

Forderungen: Fr. 3865.35 nebst Zins zu 5% seit 16.06.2022, Prämien KVG vom 01.10.2021 bis 30.06.2022; Fr. 268.30, Spesen, Fr. 100.35, Zins

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt, welche am Donnerstag, 25. August 2022, 10.30 Uhr, auf dem Betreibungsamt Kriens vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Kriens vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE III 27 verlängerte Frist von 30 Tagen ab Pfändungsvollzug zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; dieser wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Kriens) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Kriens

III.

Schuldner: *Waser Martin*; Heimatort: Wolfenschiessen (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.11.1981; unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: Staat Luzern und Stadt Kriens und Römisch-katholische Kirchgemeinde, Stadtplatz 1, 6010 Kriens, Schweiz

Vertreter: Stadt Kriens, Präsidialdepartement Steuern, Stadtplatz 1, 6010 Kriens, Schweiz

Schuldbetreibung/en Nr.: 179034 vom 03.08.2022

Forderungen: Fr. 8951.75 nebst Zins zu 3,50% seit 28.01.2022, Staats- und Gemeindesteuern 2020, Steuerrechnung vom 09.08.2021; Fr. 120.55, aufgelaufener Zins bis 27.01.2022; Fr. 73.30, bisherige Betreuungsspesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt, welche am Donnerstag, 25. August 2022, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Kriens vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Kriens vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 30 Tagen ab Pfändungsvollzug zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; dieser wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Kriens) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Kriens

#### IV.

Schuldner: *Waser Martin*; Heimatort: Wolfenschiessen (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.11.1981; unbekanntes Aufenthaltsort

Gläubiger: Schweizerische Eidgenossenschaft und Kanton Luzern, vertreten durch Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Bundessteuer, Buobenmatt 1, 6002 Luzern, Schweiz

Vertreter: Stadt Kriens, Präsidialdepartement Steuern, Stadtplatz 1, 6010 Kriens, Schweiz

Schuldbetreibung/en Nr.: 179035 vom 03.08.2022

Forderungen: Fr. 614.85 nebst Zins zu 4% seit 28.01.2022, direkte Bundessteuer/ordentliche Steuern 2020, Steuerrechnung vom 09.08.2021; Fr. 11.65, aufgelaufener Zins bis 27.01.2022; Fr. 71.60, bisherige Betreuungsspesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt, welche am Donnerstag, 25. August 2022, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Kriens vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Kriens vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 30 Tagen ab Pfändungsvollzug zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; dieser wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Kriens) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Kriens

V.

Schuldner: *Waser Martin*; Heimatort: Wolfenschiessen (NW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.11.1981; unbekanntes Aufenthaltsort  
Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 181492 vom 08.08.2022

Forderungen: Fr. 8396.75 nebst Zins zu 5% seit 16.06.2022, Prämien KVG vom 01.10.2020 bis 31.03.2021 und vom 01.10.2021 bis 31.12.2022; Fr. 31.60, Leistungen KVG vom 05.11.2021; Fr. 254.90, Spesen; Fr. 336.15, Zins

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt, welche am Donnerstag, 25. August 2022, 10.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Kriens vollzogen wird, sofern sich der Schuldner bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist.

Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen» (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Kriens vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungs-urkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt.

Rechtsmittelbelehrung: Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 30 Tagen ab Pfändungsvollzug zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; dieser wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Kriens) einzureichen und hätte ein Begehren sowie eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Kriens



## **Provisorische Nachlassstundung**

(Art. 293 SchKG)

Gesuchstellende Partei: *Warmuth Jeannine*; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.09.1984; Hackenrainstrasse 9, 6010 Kriens

Der gesuchstellenden Partei wurde die provisorische Nachlassstundung gewährt.

Verfügbare Stelle: Bezirksgericht Kriens, Abteilung 2, lic. iur. Kilian Emmenegger, Präsident, Villastrasse 1, 6010 Kriens

Provisorischer Sachwalter: Fachstelle für Schuldenfragen Luzern, Barbara Bracher, Weinmarkt 20, 6004 Luzern

Beginn der provisorischen Nachlassstundung: 26.07.2022

Dauer der provisorischen Nachlassstundung: 3 Monate

Ablauf der provisorischen Nachlassstundung: 26.10.2022

Verhandlung zur Bewilligung der definitiven Nachlassstundung: Bezirksgericht Kriens

Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen mit Wert 26. Juli 2022 mit gesonderter Zinsberechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte unter Beilage der Beweismittel (Verträge, Rechnungskopien, Schuldscheine, Mahnungen, Abtretungserklärungen usw.) innert eines Monats seit Publikation dieser Mitteilung im Schweizerischen Handelsamtsblatt bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.

Gläubigerinnen und Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt. Alle Personen, welche auf Vermögensstücke, die sich beim Schuldner befinden, Anspruch erheben, werden ebenfalls aufgefordert, dies während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel der Sachwalterin schriftlich mitzuteilen.

Fachstelle für Schuldenfragen Luzern

---

## Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Redaktion Gerichtlicher Teil*  
Kantonsgerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 00

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

*Redaktionsschluss*  
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

*Abonnement und Inserate*  
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail [abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch](mailto:abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)  
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

## Abo-Bestellung

**Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.**

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Coupon einsenden an:  
Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10

# Bezugsquellen-Verzeichnis

## Boden. Wand. Vorhang.

### Richli AG

Neuenkirchstrasse 18a  
6020 Emmenbrücke  
Telefon 041 288 85 85 / [www.richli-ag.ch](http://www.richli-ag.ch)

## Fensterbau

### Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon  
Telefon 041 935 50 50  
[www.biene-fenster.ch](http://www.biene-fenster.ch)

## Ihr Immobilienprofi vor Ort

### SwissLife – Impulse, Luzern

Vermarktung, Beratung, Hypotheken  
Jens K. Schäfer, Ringstr. 37, 6010 Kriens  
041 375 02 33, [Jens.schaefer@swisslife.ch](mailto:Jens.schaefer@swisslife.ch)

## Immobilienberatung

### Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf  
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee  
Telefon 041 926 70 50 / [www.redinvest.ch](http://www.redinvest.ch)

## Immobilienverkauf

### Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf  
Guggstrasse 7, 6002 Luzern  
Telefon 041 317 05 00 / [www.arlewo.ch](http://www.arlewo.ch)

## Immobilienvermittlung

### Röllin+Partner Immobilien

Unterstadt 3, Postfach 419, 6210 Sursee  
Telefon 041 926 79 79  
[www.roellinpartner.ch](http://www.roellinpartner.ch)

## Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

**Telefon 041 370 38 83**

**E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)**

## Liegenschaftsbewertung

### Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern  
Telefon 041 210 99 77  
[info@eckert-immobilien.ch](mailto:info@eckert-immobilien.ch)

## Liegenschaftsbewirtschaftung

### Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968  
Guggstrasse 7, 6002 Luzern  
Telefon 041 317 05 00 / [www.arlewo.ch](http://www.arlewo.ch)

## Malen / Tapezieren / Renovieren

### Camenzind & Partner AG

Rothenbad 16, 6015 Luzern  
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64  
[www.maler-camenzind.ch](http://www.maler-camenzind.ch)

## Parkett / Bodenbeläge

### Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern  
Telefon 041 360 58 50  
[info@faeh-parkett.ch](mailto:info@faeh-parkett.ch) / [www.faeh-parkett.ch](http://www.faeh-parkett.ch)

## Treuhand & Steuern

### Die Falck Gruppe AG

Ledergasse 11, 6004 Luzern  
Telefon 041 418 54 50  
[www.falck.swiss/](http://www.falck.swiss/) / [info@falck.swiss](mailto:info@falck.swiss)

## Türen + Zargen

### BAFRI AG

Fagostrasse 1a, 6235 Winikon  
Telefon 041 635 00 00  
[info@bafri.ch](mailto:info@bafri.ch) / [www.bafri.ch](http://www.bafri.ch)

## Zäune

### Schacher Zäune AG

6280 Hochdorf      Telefon 041 910 48 16  
6005 Luzern      Telefon 041 250 50 51  
[info@zaun.ch](mailto:info@zaun.ch)      [www.zaun.ch](http://www.zaun.ch)

AZA  
CH-6002 Luzern  
P.P. / Journal

Post CH AG  
Luzerner Kantonsblatt



AusbildungPlus

**LÖTSCHER** PLUS

**Mehr Werte schaffen.**

**Lötscher Tiefbau AG**

Spahau 3  
CH-6014 Luzern

T +41 41 259 0707  
loetscher-plus@ltp.ch  
www.ltp.ch

**WWW.BIENE-FENSTER.CH**

**BIENE FENSTER AG**  
Dorfstrasse 20  
6235 Winikon

**041 935 50 50**



**Ihr Partner für historische Holzobjekte**  
Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege  
Mit unserem Fachwissen restaurieren und  
konservieren wir Ihr Kulturgut



Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10

**24-Stunden-Service**



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

**flüma klima ag**

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon  
Telefon 041 445 68 28 / [www.fluema.ch](http://www.fluema.ch)